

Dresdner Vermesser suchen Verstärkung

Amt für Geodaten und Kataster bildet Vermessungsoberinspektorenanwärter aus



Erstmals bietet die Landeshauptstadt Dresden in diesem Jahr eine Ausbildung für Vermessungsoberinspektorenanwärter an. Bis 30. April 2018 können sich Absolventen der Studienrichtungen Vermessung oder Geoinformation bewerben. Nach der Ausbildung gibt es gute Chancen, bei der Landeshauptstadt Dresden eingestellt zu werden.

Dresden wächst – Wohnen und Bildung besitzen für die Landeshauptstadt Dresden eine hohe Priorität. Das heißt, Grundstücke für Wohnungsbau, Kindertagesstätten, Schulen, Radwege, aber auch Flächen für Wirtschaftsstandorte oder Ausgleichsmaßnahmen müssen zur Verfügung gestellt werden. Die Nachfrage stellt die Stadtverwaltung vor große Herausforderungen.

Das Amt für Geodaten und Kataster erfüllt mit seinen rund 125 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei eine Vielzahl von

Fachaufgaben in der Geoinformation, dem Liegenschaftskataster, der Grundstückswertermittlung, der Bodenordnung und der Geodatenerfassung.

Seit 1993 wurden im Amt 57 junge Menschen erfolgreich zum Vermessungstechniker beziehungsweise zur Vermessungstechnikerin ausgebildet. Heute sind davon 25 im Amt beschäftigt, sie leisten in verschiedenen Sachgebieten wertvolle Arbeit.

Um auch in Zukunft den Bedarf an qualifizierten Fachkräften decken zu können, müssen vor allem auch jüngere Ingenieure eingestellt werden. Im Rahmen einer Ausbildungsinitiative der Landeshauptstadt Dresden wurden zwei Ausbildungsstellen für Vermessungsoberinspektorenanwärter geschaffen. Absolventen von Hochschul- und Bachelor-Studiengängen erhalten dabei eine 18 monatige Zusatzqualifikation für das amtliche Vermessungswesen.

Vermessungsamt sucht Verstärkung. Carola Dittmann und Philipp Spiller arbeiten im städtischen Amt für Geodaten und Kataster. Sie sind zwei von rund 125 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Foto: Felix Lehmann

Die verschiedenen Ausbildungsabschnitte werden im Amt selbst, aber auch beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen als Ausbildungsbehörde, an der Verwaltungshochschule Meißen, der Landesdirektion Sachsen und in anderen Behörden absolviert.

Die Ausbildung beginnt ab 1. November 2018. Voraussetzungen sind ein guter Realschulabschluss oder Abitur, gute Leistungen in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern, sowie Interesse an der Arbeit mit dem Computer.

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/ausbildung-angebote oder www.landesvermessung.sachsen.de.

OB-Sprechstunde



Der Oberbürgermeister empfängt auch 2018 Dresdnerinnen und Dresdner in seinem Dienstzimmer zu seiner monatlichen Bürgersprechstunde. Die nächste findet am Sonnabend, 10. März, von 13 bis 16 Uhr statt. Obwohl diese fast ausgebucht ist, nimmt das Bürgermeisteramt hierzu und für die folgenden Sprechstunden Anmeldungen entgegen. Interessierte sollten sich deshalb umgehend melden per E-Mail an buergersprechstunde@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 21 69 oder 4 88 21 49. Die folgenden Termine sind am 28. April und am 26. Mai, jeweils von 13 bis 16 Uhr. Die Bürgersprechstunde steht jedem offen, um in einer Viertelstunde Gesprächszeit sein Anliegen an den Oberbürgermeister heranzutragen. Es wäre jedoch von Vorteil, einen festen Termin unter Nennung des Anliegens zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Die Abteilung Bürgeranliegen im Bürgermeisteramt nimmt gern auch Anfragen zur schriftlichen Beantwortung entgegen sowohl unter den genannten Kontakten als auch unter folgender Adresse: Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt, Abt. Bürgeranliegen, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Tourismusbilanz

8

Seit 2017 vermarkten sich die Stadt Dresden und die Region Elbland unter einem Dach: Dresden Elbland. Die Zeichen stehen dafür auf Erfolg.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Ausschüsse	13
Ortsbeiräte	13
Ausschreibung	
Stellen	14
Bebauungsplan	
Am Leutewitzer Park	18
Baumarkt Hornbach	19
Ferdinandplatz	20
Vermessungsarbeiten	22

Ideen für den künftigen Südpark sind gefragt

Interessierte Dresdnerinnen und Dresdner sind am Sonnabend, 3. März, von 14.30 bis 18 Uhr zu einer Planungswerkstatt für den zukünftigen Südpark eingeladen. Die Veranstaltung findet in der Aula des Vitzthum-Gymnasiums, Paradiesstraße 35, statt.

In der Planungswerkstatt Südpark präsentiert die Stadt den aktuellen Stand und lädt die Dresdner zum Austausch über ihre Wünsche und Ideen für die Zukunft des Südparks ein. In moderierten Gesprächsrunden kann sich jede/r einbringen und mitdiskutieren. Eva Jähnigen, Bürgermeisterin für Umwelt und Kommunalwirtschaft, wird zum Ende der Veranstaltung bei der Präsentation der Ergebnisse des Workshops dabei sein. Die Landeshauptstadt Dresden bittet um Anmeldung per E-Mail an veranstaltung@freiraume-planen.de oder telefonisch unter (03 51) 6 58 87 08.

Der Südpark ist ein wertvoller städtischer Landschaftsraum am Südrand von Dresden. 36 Hektar Landwirtschaftsfläche, Wald und Brachland sind bisher kaum zugänglich und nutzbar, sollen aber als Naturraum und Erholungslandschaft für die wachsende Stadt erhalten und entwickelt werden.

www.dresden.de/suedpark



Arbeiten zum Wiener Platz Ost ausgestellt

Von Montag, 5. März, bis Freitag, 16. März, können sich Interessierte Konzepte von sieben Architekturbüros für das Areal Wiener Platz Ost im Raum des Stadtmodells im World Trade Center (WTC) Dresden, Ammonstraße 70, ansehen. Geöffnet ist montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden führte das Verfahren gemeinsam mit den Eigentümern durch. Die Konzepte sollten neue Lösungsansätze und Ideen für die städtebauliche Entwicklung des Quartiers zwischen St.-Petersburger-Straße, Sidonienstraße und Bahntrasse beinhalten.

Gegenstand des Verfahrens war ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 123, Prager Straße-Süd/Wiener Platz. Die Architekturbüros mussten die vorliegende Planung überprüfen, um anschließend ein neues städtebauliches Konzept für das etwa drei Hektar große Gebiet zu entwickeln.

Sicherer Schulbeginn nach den Ferien

Ordnungsamt kontrolliert erneut verstärkt vor Grundschulen



Das Ordnungsamt führt noch bis Freitag, 9. März, Kontrollen zur Verkehrssicherheit vor 15 Dresdner Grundschulen und einer Oberschule durch. Bereits im Januar waren die Bediensteten des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD) für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Einsatz. Dabei zeigte sich, dass die Eltern beim Bringen ihrer Kinder mit dem Auto zum Teil falsch parken oder halten und damit andere Kinder in große Gefahr bringen. „Parken in zweiter Reihe oder auf dem Fußweg kann die Sicht beim Überqueren der Fahrbahn einschränken und damit gerade für kleine Kinder sehr gefährlich werden. Deswegen ist es wichtig, dass unsere Bediensteten immer wieder vor Ort darauf hinweisen und die Regeln erklären“, erläutert der Erste Bürgermeister Detlef Sittel die Arbeit des GVD. Die genauen Einsatzorte der Kontrollen ergeben sich aus eigenen Erkenntnissen sowie durch Hinweise von Bürgern oder der Polizei.

■ **Folgende Schulen betrifft es:**
■ 4. Grundschule (GS), Löwenstraße

■ **Nehmt Rücksicht!** Wer vor Schulen, wie hier vor der 4. Grundschule „Am Rosengarten“, im Parkverbot steht, behindert die Sicht der Kinder. Foto: Diana Petters

- 10. GS, Struvestraße
- 14. GS, Schweizer Straße
- 25. GS, Pohlandstraße
- 26. GS „Am Markusplatz“, Markusstraße
- 30. GS „Am Hechtpark“, Hechtstraße
- 35. GS „Heinrich Graf von Büнау“, Bünastraße
- 43. GS „Thomas Müntzer“, Riegelplatz
- 50. GS „Gertrud Caspari“, Dörnichtweg
- 51. GS „An den Platanen“, Rosa-Menzer-Straße
- 62. GS „Friedrich Schiller“, Winzerstraße
- 63. GS „Johann Gottlieb Naumann“, Wäagnerstraße
- 65. GS „Am Waldpark Kleinschachwitz“, Zschierener Straße
- 75. GS, Warthaer Straße
- 106. GS, Großenhainer Straße
- 55. Oberschule „Gottlieb Traugott Bienert“, Nöthnitzer Straße

Arbeiten an der Augustusbrücke

Auf der Augustusbrücke laufen die Arbeiten am Rückbau des alten Füllbetons weiter. Parallel erhalten die so vorbereiteten Bögen einen bewehrten Aufbeton. Derzeit sind die Pfeiler 6 und Bogen VI, von Altstädter Seite aus gesehen, an der Reihe. Auch die Arbeiten an den auszutauschenden Konsol-, Mauer-, und Kehlsteinen gehen weiter. Der Sandstein dafür kommt aus dem Steinbruch Lohmgrund der Sächsischen Sandsteinwerke.

Die im Laufe der Jahre verstopfte Brückenentwässerung ist ebenfalls Teil der aktuellen Sanierungsarbeiten. Kernbohrungen über den Kämpferbereichen der Brücke sollen die Durchlässigkeit wieder herstellen. Für die Langlebigkeit und Standsicherheit der Brücke sind bewegliche Kämpfer- und Scheitelfugen der Bögen wichtig. Um die Fugenspalt dauerhaft abzudichten, bauen Arbeiter darüber sogenannte Fahrbahnübergangskonstruktionen ein.

Die Konstruktionen sind wasser- und gleichzeitig beweglich, um so das vorhandene Fugenspiel aufnehmen zu können. Zur Verankerung dieser Übergangskonstruktionen wird die bewehrte Stahlbetonschicht auf den historischen Brückenbögen aufgebracht.

■ **Schloßplatz/Theaterplatz/Rampe Neustädter Markt**

Im Schutz des letzten Brückenbogens IX auf der Neustädter Elbeseite laufen die Ausbesserungsarbeiten an den geborgenen Sandsteinen, die für den Wiedereinbau vorgesehen sind.

■ **Terrassenufer**

Am Terrassenufer konzentrieren sich die Arbeiten auf den Bogen I. Als Letztes besserten Fachleute den Fuß des Bogens aus und bauten das Traggerüst auf. Geplant ist, den neuen Bogen bis Anfang Juni 2018 fertigzustellen. Dafür verbauen die Arbeiter 720 Tonnen farbigen Beton und knapp 180 Tonnen Bewehrungsstahl.

■ **Verkehrsführung**

Sperrungen des Terrassenufers sind bis Anfang Mai 2018 nicht geplant.

Die Einschränkungen am Neustädter Markt bleiben weiter bestehen, weil es zurzeit die einzige Zufahrtsmöglichkeit für Baufahrzeuge auf die Brücke ist.

www.dresden.de/augustusbruecke



LUXHAUS.



Grundstück gesucht
in Dresden und Umgebung

www.LUXHAUS.de

Handelsvertretung für LUXHAUS Heiko Eberth
Tel.: 0174-2033276, heiko.eberth@LUXHAUS.de

Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten

Nächste Versteigerung findet am 6. März im Plenarsaal, Neues Rathaus, statt

Der nächste Versteigerungstermin ist am Dienstag, 6. März, von 17 bis 20 Uhr, im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Eingang: Rathausplatz 1, Goldene Pforte. Eine Besichtigung der Angebote ist ab 16 Uhr möglich.

Empfangsberechtigte der Fundgegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 5. März gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt, Fundbüro, Theaterstraße 13, geltend zu machen.

Diese Gegenstände werden gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert:

- Mountainbike Bianchi blau
- Damenfahrrad Pegasus Style beige
- Damenfahrrad Cult weiß
- Herrenfahrrad Rennrad weiß
- Damenfahrrad California lila/türkis
- Damenfahrrad Alucity Star silber
- Mountainbike Focus weiß/rot
- Wasserpistole groß, bunt
- City Roller
- Skateboard
- Windeln vibelle, Größe 4,7 –18 kg
- Microfaserdecke 150 x 200 cm, pink
- Crivit Damen-Funktionscapri, Größe L 44/46, schwarz
- WC-Sitz weiß
- Koffer American Tourister
- Rollo, sand, 90 x 275 cm
- Eau de Toilette Zara Applejuice
- 8 Regenschirme
- Garderobe mit 6 Kleiderhaken, Größe ca. 55 x 190 x 36 cm
- Armkettchen Silber 925, ca. 19 cm
- Kette Silber 925, ca. 55 cm mit Anhänger (Diakonische Gemeinschaft) Silber 925
- Ring Gold 585
- Ring Silber 950 und Gold 750 mit einem Stein
- 2 x Ring Silber 925 mit einem Stein
- Ring Silber 925 mit sieben Steinen
- Ring Gold 585 mit einem Stein
- MP3-Player, Sony Walkman
- Silber-Niob-Münze BIONIK, Republik Österreich, 25 Euro, 2012
- Reconnect Powerbank PT10000, 10000 mAh, weiß
- Ultron RealPower Powerbank PB-10000, 10000 mAh, rot
- MEDION Powerbank 5200 mAh, weiß
- Damenfahrrad Framework schwarz
- Damenfahrrad Kalkhoff Jubilee

silber/blau

- Mountainbike Giant blau
- Damenfahrrad Coway rot
- Mountainbike Focus Big Vallay grün
- Mountainbike Cube Analog weiß/orange
- Damenfahrrad Ben Tucker blau
- VHBW Powerbank 5000 mAh schwarz
- OUTXE Solar Powerbank 16000 mAh schwarz
- Digitalkamera Canon IXUS 1000 HS
- Digitalkamera AgfaPhoto Precisa 1430 pink
- Digitalkamera easypix DVC5227 pink
- Digitalkamera Sony Cyper-shot DSC-W330 mit Tasche
- Digitalkamera Nikon Coolpix S33 blau mit Tasche
- Digitalkamera Panasonic Lumix DMC-FX07 mit Tasche
- Digitalkamera Panasonic Lumix DMC-FZ200 mit Tasche
- Digitalkamera Samsung L77 mit Tasche
- Digitalkamera Canon IXUS 155 mit Tasche
- Kinderschirm Saubär
- 7 Stockschirme
- Fintie Ultradünn Bluetooth Tastatur mit Hülle
- Buch-Box: Andreas Franz, Daniel Holbe; Julia-Durant-Krimis Bände 12 bis 15
- Schulrucksack Karton P+P Oxy Neon dunkelblau
- DVD-Box: One Peace - Box 13, Season 11 & 12
- DVD-Box: Detektiv Conan - Box 13, Episoden 35-68
- DVD-Box: Yu-Gi-Oh!, Staffel 2, Episode 27-44
- DVD-Box: Yu-Gi-Oh!, Staffel 3, Episode 131-155
- DVD Hawaii Five-0, 6. Staffel und DVD Revenge, 4. und finale Staffel
- 6 Dresden-Magnete und Modell Frauenkirche, Höhe ca. 15 cm
- High Peak Oregon 3 Kuppelzelt, grau/rot
- Tchibo Soft-Boccia-Spiel
- 2 Edding compatible Druckerpatronen für Canon: EDD-410 CMYK und EDD-109 K
- Herrenfahrrad Rennrad Kona blau
- Damenfahrrad Spicke rot
- Mountainbike Hurricane Speed silber
- Fernglas Fielmann 10 x 25, 101m/1000m
- LG Art53 Bluetooth Lautsprecher
- Silvercrest Bluetooth-MINI-Lautsprecher SBL 4.1 A1

- Smartphone ZTE Blade A452 weiß und Hama Booklet Case „Smart Move“ XL
- Olympus S600 Pearlcolor Diktiergerät Microcassette Recorder
- Silvercrest Bluetooth-Kopfhörer SBTH 4.1
- iPod A1446
- iPod A1236
- Geschenk-Gutschein Elbepark im Wert von 20 Euro
- Herrenuhr Richard Borek „Brandenburger Tor“
- Damenuhr silberfarben
- Damenuhr Swatch Irony Dreamwhite
- Damenuhr Citizen Eco-Drive
- Herrenuhr Storm Aqua Thunder
- Herrenuhr Ice watch, schwarz
- Damenuhr D&G
- Damenuhr Krippel-Watches
- Herrenuhr Adora
- Flasche Rotwein: LOHSA Morelino di Scansano 2015
- 2 x IKEA SALNAN Körbe je 2 x 16 x 16 x 9 cm und 25 x 16 x 16 cm
- Keilrahmen, 3er-Pack, 20 x 20 cm
- Keilrahmen 40 x 40 cm
- Fahrrad-Aufrüstset, dynamo-betrieben
- Schreibmappe A4 schwarz
- 3 Bücher: Martin Kintrup „Low Carb für Faule“, Marie Gündel „Low Carb“, Attila Hildmann „Vegan for fit“
- 2 Steam-Guthaben-Karten im Wert von 50 Euro und 20 Euro
- Schamanen Tarot, Lo Scarabeo
- Die Große Spiele Sammlung, Trevellers Club Collection
- Bohrmaschine CMI C-SB 800E
- 2 Wanderstöcke
- 2 Plüschhasen und 1 Baby-Spielzeug Marienkäfer

Zu versteigernde Gegenstände aus Nachlässen zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden:

- Stück Altgold, 333, von einem defekten Ring, ca. 1 cm
- Radierung, unbekannter Grafiker, „Stadt am Fluss“ im Stuckrahmen
- 2x Vorlegebesteck, halbrunde Messerchen mit Haken
- 2 Schaufeln und 1 großer Löffel
- Kaffeelöffel mit Gravur
- Vorlegeschaufel mit Gravur, Horngriff
- Damenring, silberfarben mit hellblauem Stein
- Damenring, 585 Gold mit türkisfarbenen Stein
- 2 Eheringe, 333 Gold
- Ehering, Gold 18 Karat (750)

www.dresden.de/fundbuero

Zukunftsstadt Dresden sucht Mitstreiter



Die Ehrenamtlichen der „Zukunftsstadt Dresden“ sind auf der Suche nach personeller Unterstützung durch engagierte Dresdnerinnen und Dresdner. Auch die organisatorische Hilfe von Vereinen und Unternehmen ist gefragt. Das gemeinsame Ziel heißt: Dresden fit und lebenswerter für die Zukunft gestalten. Interessierte Mitstreiter melden sich mit einer kurzen E-Mail bei zukunftsstadt@dresden.de. Sie werden dann an bestimmte Projekte weitergeleitet.

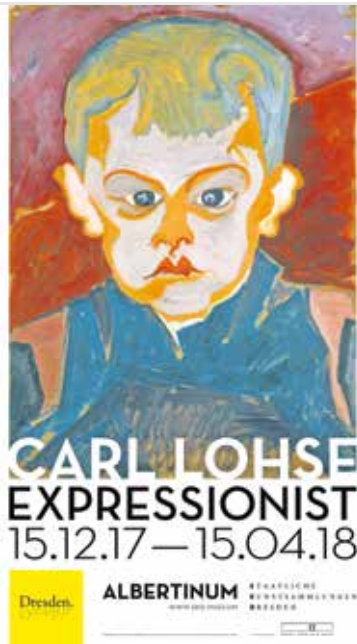
Dazu gehört zum Beispiel das Projekt Mosaik Dresden. Kinder und Jugendliche verschiedener sozialer Herkunft finden hier durch Musik zusammen, um ihre Persönlichkeit zu stärken. Dafür braucht es Musikpädagogen, Unterstützung bei der technischen Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und Hilfe bei der Buchhaltung und beim Management.

Die Initiative Grüner Radweg plant einen interaktiven Skater- und Radweg, der sich quer durch die gesamte Stadt zieht und sucht dafür einen Projektträger. Spannend ist auch die geplante Woche des guten Lebens in der Äußeren Neustadt. Dabei können die Anwohnerinnen und Anwohner ihren Kiez aktiv und nachhaltig gestalten. Hier werden Vereine, Bewohner, Sponsoren, Medien- und Kulturpartner gesucht, die sich einbringen wollen.

In einem Städtewettbewerb wurde Dresden 2016 mit 23 anderen Städten und Gemeinden ausgewählt, die umsetzbare Vision einer „Zukunftsstadt“ zu entwickeln und zu erproben.

www.zukunftsstadt-dresden.de/projekte

Albertinum zeigt Bilder von Carl Lohse



Noch bis zum 15. April 2018 ist im Albertinum die Ausstellung „Carl Lohse, Expressionist“ zu sehen. Carl Lohse (1895–1965) schuf im Umfeld des künstlerischen Aufbruchs nach dem Ersten Weltkrieg zwischen 1919 und 1921 ein fulminantes expressionistisches Werk.

Entlassen aus Gefangenschaft und Kriegsdienst, kam der Künstler im Oktober 1919 aus Hamburg nach Bischofswerda, wo er finanzielle Unterstützung fand und einen Schaffensrausch erlebte. Bis Frühjahr 1921 entstanden in dichter Folge stark farbige Porträts, Landschaften und Stadtbilder. Lohses Farbkombinationen waren, verglichen mit dem akademisch Üblichen, geradezu tollkühn, der Rhythmus seiner Bilder energiegeladener.

Im Jahr 1921 gab Lohse das Malen zunächst auf und ging nach Hamburg. Auch aus den Jahren nach 1928, als er nach Bischofswerda zurückkehrte und wieder zu malen begann, sind Werke in der Ausstellung vertreten. Eine Auswahl aus den 1950er und 60er Jahren verdeutlicht, wie wenig der eigensinnige Künstler den Vorgaben eines Sozialistischen Realismus entsprach.

Die in Zusammenarbeit mit dem Ernst Barlach Haus konzipierte Ausstellung „Carl Lohse, Expressionist“ vereint erstmals in diesem Umfang Leihgaben aus wichtigen öffentlichen und privaten Sammlungen in Ost- und Westdeutschland.

www.skd.museum



Kurt Drawert ist Dresdens Stadtschreiber 2018

Seine Antrittslesung findet am 21. Juni in der Zentralbibliothek im Kulturpalast statt

Der Autor Kurt Drawert wird Dresdner Stadtschreiber 2018. Er gehört zu den angesehensten deutschen Schriftstellern der Gegenwart. Das Werk Kurt Drawerts umfasst neben Lyrik auch Prosa, Dramen und Essays.

Kurt Drawert hat sich um das Amt des Dresdner Stadtschreibers beworben, um nach vielen Jahren in die Stadt seiner Jugend zurückzukehren und sie aus der heutigen Perspektive neu zu erfahren. Er schreibt im Hinblick auf seine Zeit in Dresden: „Ich habe lange in Dresden gelebt, meine Jugend dort verbracht und Jahre des ersten Berufslebens. Nach fast 50 Jahren zieht es mich nun wieder nach Dresden.“

Annekatrien Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus, beglückwünscht die Wahl der Jury: „Mit Kurt Drawert bekommt die Landeshauptstadt Dresden einen der herausragenden deutschsprachigen Autoren der Gegenwart zum Stadtschreiber 2018.“

Kurt Drawert: Geboren 1956 in Hennigsdorf (Brandenburg). Kindheit in Borgsdorf und Hohen-Neuendorf (bei Berlin). 1967 Umzug nach Dresden. Dort Ausbildung zum Facharbeiter für Elektronik, später Abitur auf der Abendschule. 1982 bis 1985 Studium am „Institut für Literatur“ in Leipzig. Freier Autor seit 1986. Lebt seit 1996 in Darmstadt, wo er die Darmstädter Textwerkstatt und seit 2004 das Zentrum für junge Literatur leitet. Kurt Drawert ist Mitglied der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung.



Kurt Drawert. Er kehrt in die Stadt seiner Jugend zurück. Foto: Ute Döring

Für seine literarische Arbeit ist Kurt Drawert vielfach ausgezeichnet worden, unter anderem mit dem „Leonce-und-Lena-Preis“, dem „Ingeborg-Bachmann-Preis“, einem „Rom-Stipendium“ der Villa Massimo oder im vergangenen Jahr dem „Lessingpreis des Freistaates Sachsen“.

Die Antrittslesung des neuen Dresdner Stadtschreibers findet am 21. Juni 2018, um 19 Uhr in der Zentralbibliothek im Kulturpalast statt.

Die Dresdner Stiftung Kunst &

Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden vergibt dieses Literaturstipendium in diesem Jahr zum 23. Mal. Es wird jährlich gemeinsam mit der Landeshauptstadt Dresden ausgelobt. Das Stadtschreiberstipendium bietet deutschsprachigen Autoren die Möglichkeit, für sechs Monate in Dresden zu leben und zu arbeiten. Dabei wird dem Stadtschreiber neben einer monatlichen finanziellen Unterstützung auch eine Wohnung zur Verfügung gestellt. Die Autoren sind in das kulturelle Geschehen vor Ort eingebunden und tragen beispielsweise durch Lesungen zu dessen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bei.

Friedrich Fröbel und sein Wirken in Dresden

Als „Vater des Kindergartens“ revolutionierte er seinerzeit die Pädagogik der frühen Kindheit

Friedrich Fröbel – wer kennt ihn nicht! Als „Vater des Kindergartens“ revolutionierte er seinerzeit die Pädagogik der frühen Kindheit. Dass er seit 180 Jahren in Dresden präsent ist, dürfte indes den wenigsten bekannt sein.

Fröbels Wirken in und seine Bedeutung für Dresden sind nicht ansatzweise erforscht. Zwei Vorträge des Wissenschaftlers Prof. Dr. Helmut Heiland können daher einer längst überfälligen Fröbel-Regionalforschung wichtige Impulse geben.

Prof. Helmut Heiland rekonstruiert in seinem Vortrag am Freitag, 2. März, 19 Uhr, im Stadtmuseum, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang

Landhausstraße) anhand von rund 70 Briefen aus Fröbels Dresdner Jahren 1838/39 und 1848/49 dessen Wirken.

Fröbel-Kindergärten, respektive Volkskindergärten, waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Aufgrund des Übergangsschulgesetzes wuchsen sie von acht (1919) auf 18 (1925) an und blieben bis 1929 auf diesem Level. Im selbem Jahr ging die Trägerschaft vom Fröbelschen Erziehungsverein auf die Stadt Dresden über.

Eine Renaissance erlebte die Fröbel-Pädagogik mit der Gründung des Fröbel-Zentrums 1996

unter der Trägerschaft des KiK e. V. Seine vier Kindergärten und die Elterninitiative „Übigauer Großfamilie“ e. V. halten heute die Erinnerung wach an ihren berühmten „Vater“.

Der Eintritt zum Vortrag kostet sechs Euro. Bereits ab 18 Uhr erfolgt eine Kurzführung durch die Spielzeugausstellung.

■ Weiterer Vortrag: „Friedrich Fröbel und seine Philosophie des „Sphärischen Lebens“ am 3. März, 10 Uhr, Volkshochschule Dresden, Annenstraße 10 (4. Etage, B-Flügel, Terrassensaal); Anmeldungen erbeten, Telefon (03 51) 21 30 31 08, E-Mail an reformpaed@gmail.com

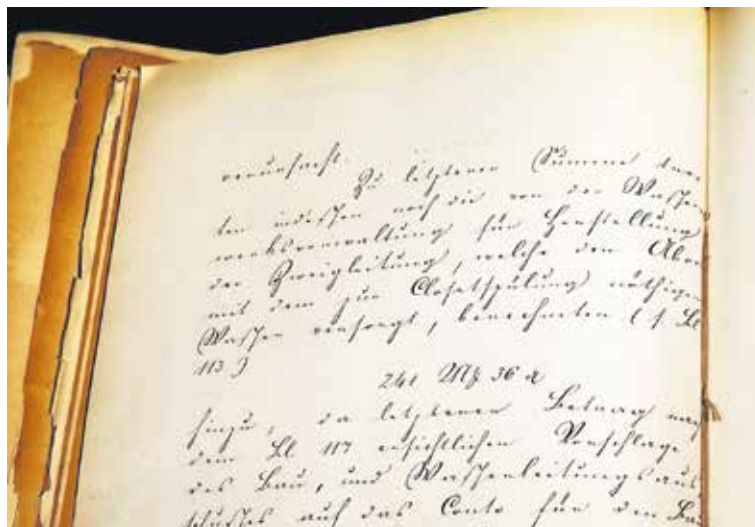
Archivale des Monats

Das erste öffentliche Wasserklosett in Dresden

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befinden sich die „Acten der Stadtverordneten zu Dresden“ mit dem Auszug „die Einrichtung eines neuen Pissoirs betreffend“. Sie sind im Monat März im Lesesaal ausgestellt.

Genau vor 140 Jahren, am 1. März 1878, berichtete Oberbürgermeister Alfred Stübel den Stadtverordneten von der Errichtung des ersten Wasserklosetts in Dresden, das zugleich auch die erste Bedürfnisanstalt für Frauen war. Das Wasser dafür lieferte das erste Dresdner Wasserkloppelwerk Saloppe. Die „Abortanlage für Damen“ befand sich in den äußeren Bürgerwiesen-Anlagen, nahe dem Zoologischen Garten, auf der Parkstraße 10 b.

Bereits im Jahre 1873 hatte der Stadtrat aus sanitären Gründen den Bau eines öffentlichen Aborts für Frauen in Betracht gezogen. Allerdings lagen für die Planung und zu den Kosten einer solchen Anlage kaum Erfahrungen vor, so dass das Vorhaben nicht weiter verfolgt wurde. Der „Bezirks-Verein der Wilsdruffer Vorstadt und der Friedrichstadt“ stellte am 12. Februar 1876 beim Stadtrat folgende Anfrage: „Der geehrte Rath wolle erwägen, ob nicht für Frauen die Errichtung von Bedürfnisanstalten angezeigt scheine [...]“. Daraufhin erfolgte im März 1876 eine Anfrage beim Rat der Stadt Leipzig, wo bereits 1875 auf dem Fleischerplatz eine Bedürfnisanstalt für Frauen entstanden war. Vor allem ging es um Informationen über Konstru-



Ausgestellt. Auszug aus den „Acten der Stadtverordneten zu Dresden die Einrichtung neuen Pissoirs betreffend“.

Foto: Elvira Wobst

ruktion und Standort, aber auch um Erfahrungen, die, „besonders hinsichtlich der Frequenz der Benutzung und in sittlicher Beziehung, mit denselben gemacht worden sind“.

Mit den Erkenntnissen erarbeitete das Stadtbauamt eine „Vorlage zur Errichtung einer Bedürfnisanstalt für Frauen in Dresden“, die am 12. April 1876 von Oberbürgermeister Wilhelm Pfotenhauer den Stadtverordneten zur Genehmigung vorgelegt wurde. Wie in Leipzig sollte sich hier der Standort keinesfalls im Stadtzentrum befinden, sondern außerhalb, in der Bürgerwiese. Im Mai 1877 konnte mit dem Bau des ersten Wasserklosetts in Dresden

begonnen werden. Man entschied die Anlage durchgehend zu öffnen und eine Wärterin anzustellen. Die Einnahmen von der Abortbenutzung sollten dieser als Honorar für ihre Dienste überlassen und kein Pachtgeld erhoben werden. Da man bei der isolierten Lage befürchtete, „dass die Anstalt leicht der Schaulust allerhand, insbesondere sich gegen die Frauenwelt richteten versteckten Unfuges werden könnte“, wurde das Pissoir für Männer zur besseren Überwachung neben der Wärterinnenstube platziert. Der Stadtrat erachtete die Anlage als zweckmäßig und ästhetisch.

Mehr zum Thema können Sie noch bis zum 30. März 2018 im Stadtarchiv Dresden in der Ausstellung „Verborgene Geschichte(n) aus dem Stadtarchiv“ erfahren.

Carola Schauer, Stadtarchiv Dresden

Vortrag: Frauen in der Revolution von 1848/49

„Und ich bin nichts als ein gefesselt Weib!“ (?) – Frauen in der Revolution von 1848/49 – so lautet der Titel eines Vortrags der Historikerin Magdalena Gehring. Dazu lädt das Frauenstadtarchiv Dresden herzlich am Mittwoch, 8. März 2018, 18 Uhr, ins FrauenBildungsHaus Dresden e. V., Oskarstraße 1, ein. Der Eintritt zur Veranstaltung ist kostenfrei.

„Und ich bin nichts als ein gefesselt Weib!“ – mit diesen Worten betitelte Louise Otto ein Gedicht vom März 1848, das den Ausbruch der Revolution in Sachsen schildert. Könnte die Überschrift auch mit einem Fragezeichen versehen werden? Waren Frauen in dieser ereignisreichen Zeit tatsächlich nur „gefesselte Weiber“? Oder offenbarten sich ihnen neue und weitgreifende Möglichkeiten, an den politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen mitzuwirken? Wenn ja, wie nutzten sie diese? War diese Formulierung vielleicht schon Ausdruck der Idee, politisch aktiv zu werden?

Die Historikerin Magdalena Gehring geht in ihrem Vortrag den Fragen nach politischen Handlungsspielräumen und konkreten Taten von Frauen während der Revolution von 1848/49 am Beispiel von Dresden nach. Dabei steht sowohl der anfängliche Erfolg als auch das spätere Scheitern der Revolution im Fokus der Betrachtungen.

Dresden-Motive von Rudi Naumann in Blasewitz

Bis zum 20. Juni 2018 sind im Ortsamt Blasewitz Werke von Rudi Naumann ausgestellt.

Der am 14. Juni 1925 in Tolkewitz geborene und im Mai 2016 verstorbene Hobbykünstler zeichnete und malte zeit seines Lebens insbesondere Dresdner Stadtlanschaften und Baudenkmale wie Kirchen, barocke Bürgerhäuser, Rathäuser und Brunnenanlagen. Bei den 23 gezeigten Bildern handelt es sich vor allem um Aquarelle, ergänzt um Kohle-, Tusche- und Bleistiftzeichnungen.

Die Ausstellung mit den Dresden-Motiven Rudi Naumanns hängen im Ortsamt Blasewitz, Naumannstraße 5, vom Erdgeschoss über das Treppenhaus bis zur 1. Etage und können montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr betrachtet werden.

Vortrag über „Die Scheintoten von Dresden“

Geschichtsinteressierte sind am 6. März im Stadtarchiv herzlich willkommen

Das Stadtarchiv Dresden lädt Geschichtsinteressierte am Dienstag, 6. März 2018, 18 Uhr, zum Vortrag von Carola Schauer zum Thema „Die Scheintoten von Dresden“ ein. Der Eintritt ist kostenfrei.

Die große Unsicherheit darüber, wann ein Mensch tot war, führte zur Angst, bei lebendigem Leibe begraben zu werden. Obwohl im 18. Jahrhundert in Sachsen die Einrichtung von „Anatomischen Theatern“ und die Durchführung von Leichensektionen und Totenschauen die medizinischen Kenntnisse von Ärzten beförderten, konnten die Ursachen des Scheintodes noch nicht wissenschaftlich geklärt

werden. Aus dieser Zeit sind im Stadtarchiv Dresden zahlreiche behördliche Vorschriften überliefert, wie Scheintote zu behandeln sind, damit sie nicht zu früh begraben werden. Bevor ein Mensch unter die Erde kam, waren umfangreiche Wiederbelebungen durchzuführen und außergewöhnliche Hilfsmittel anzuwenden.

Zur Überwachung der Scheintoten entstanden Leichenhäuser. Apparate wie „Weckmaschinen“ und Gerätschaften zur Wiederbelebung kamen zum Einsatz. Bis zum Ablauf von 72 Stunden waren die vermeintlichen Toten zu beobachten und der Eintritt der Fäulnis

als sicheres Todeszeichen abzuwarten. Seit dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart wurden in Sachsen weitere Vorschriften erlassen, um bei der Leichenschau die sicheren Zeichen des Todes zu ermitteln und den Scheintod weitestgehend auszuschließen.

Die Veranstaltung findet im Rahmenprogramm der Fachausstellung „Verborgene Geschichte(n) aus dem Stadtarchiv“ statt. Carola Schauer ist die stellvertretende Direktorin des Stadtarchivs und Mitautorin der Publikation „in civitate nostra Dresden“. Die Publikation zum Thema ist nach dem Vortrag für 35 Euro erhältlich.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 2. März

Joachim Bost, Altstadt
Gisela Schumann, Cotta

■ am 3. März

Annemarie Tränkner, Prohlis
Elisabeth Siebert, Weixdorf
Gisela Kempe, Cotta

■ am 4. März

Dr. Eberhard Margull, Altstadt
Herta Stöckel, Altstadt
Annelies Jänichen, Pappritz
Hilda Resch, Blasewitz
Marie Weiß, Neustadt
Ingeborg Zimmermann, Cotta

■ am 5. März

Lieselotte Matthes, Leuben

■ am 6. März

Johanna Sassenberg, Plauen

■ am 7. März

Sigrid Fischer, Neustadt
Lianne Lehmann, Altstadt
Wolfgang Siegmund, Plauen
Siegfried Oelschner, Altstadt
Gottfried Weißer, Plauen

■ am 8. März

Lotte Schmeißer, Blasewitz
Helga Sommer, Cotta
Gerhard Kügler, Altstadt
Heinz Malinowski, Plauen

zum 70. Hochzeitstag

■ am 21. Februar (nachträglich)

Irene und Günter Schleicher,
Pieschen

Palliativstation erhält Anerkennung

Die palliativ-medizinische Versorgung am Städtischen Klinikum Dresden wurde von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin ausgezeichnet. Ein internationales Zertifizierungsinstitut hat die Anerkennungsurkunde für die 14-Betten-Station zur Versorgung unheilbar erkrankter Patienten vergeben. Sie ist damit die erste anerkannte Palliativstation im Osten Deutschlands.

Seit 2010 werden am Städtischen Klinikum Dresden Patienten auf einer Palliativstation betreut. Patienten, die sich in der letzten Phase ihres Lebens befinden, unheilbar krank sind. Begleitet werden jährlich etwa 330, vorwiegend Krebspatienten, aber auch andere Patienten. Seit 2016 befindet sich die Station in einem modernen Neubau. Angehörige können im Zimmer oder einem Apartment mit übernachten.

Warme Plätze für wohnungslose Menschen

Dresdnerinnen und Dresdner sind zur Achtsamkeit aufgefordert

Zurzeit herrschen auch in Dresden Temperaturen weit unter dem Gefrierpunkt. Die städtischen Hilfsangebote für Wohnungslose sind auf diese Situation gut vorbereitet. Es stehen insgesamt 15 Plätze zur Notübernachtung zur Verfügung. Die Notbetten ergänzen als kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit von 22 bis 7 Uhr die reguläre Unterbringung in Übergangswohnheimen und Gewährleistungswohnungen.

In den Übergangswohnheimen für wohnungslose Menschen stehen voll ausgestattete Küchen zur Verfügung, in denen sie sich selbst versorgen und warme Getränke sowie Mahlzeiten zubereiten können. Die Suppenküchen von E.I.B.I. e. V. versorgen darüber hinaus bedürftige Menschen für wenig Geld mit warmen Speisen.

Die Heilsarmee Dresden führt in diesen Nächten ihre Kältestreifen durch, um wohnungslose Menschen aufzusuchen und heiße Getränke sowie Schlafsäcke anzubieten. Zudem bieten die ökumenischen Nachtcafés ergänzende Übernachtungsmöglichkeiten für



erwachsene Obdachlose, die aus unterschiedlichen Gründen keine städtischen Angebote nutzen. Von November bis März öffnen Dresdner Kirchgemeinden im täglichen Wechsel ihre Türen für Obdachlose. In einigen Nachtcafés besteht die Möglichkeit, zu duschen und Wäsche zu waschen. Für den Aufenthalt leisten die Besucherinnen und Besucher einen symbolischen

Hilfe im Winter!?

Foto: pixabay.com

Beitrag von 1 Euro. Geöffnet ist jeweils eines der Nachtcafés von 20 bis 7 Uhr. Der Einlass ist bis 24 Uhr möglich.

■ Jeder kann etwas tun

Bei Minusgraden wird gebeten auf wohnungslose Menschen zu achten. Alle Dresdnerinnen und Dresdner, die vor allem abends und nachts in unserer Stadt unterwegs sind, sollten sich nicht scheuen, schnell Hilfe zu holen und die 112 zu wählen, wenn sie Mitmenschen sehen, die unter dieser bitteren Kälte offensichtlich leiden.

■ Wichtige Informationen

Außerhalb der Dienstzeiten des Sozialamtes wird der Zugang in die Notschlafplätze über die Notaufnahme des Übergangswohnheimes in der Hubertusstraße 36 c gesteuert. Dieses ist telefonisch unter der Rufnummer (03 51) 20 92 19 48 oder direkt mit der Straßenbahnlinie 3 sowie den Buslinien 64 und 70 bis Haltestelle Hubertusplatz erreichbar. Innerhalb der Dienstzeiten des Sozialamtes erhalten wohnungslose Personen durch das Sozialamt eine Zuweisung in die regulären Unterbringungskapazitäten. Bei Fragen in Angelegenheiten der Wohnungslosenhilfe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes telefonisch unter (03 51) 4 88 49 81 erreichbar. Sprechzeiten am Dienstsitz Junghansstraße 2: immer dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr.

www.dresden.de/wohnungslosigkeit



SCHNUPPERKURS-TAG

10. MÄRZ 2018

Ein Tag – alle Kurse – für jeden!

Du wolltest schon immer mal einen Kurs probieren? Hier ist die Gelegenheit. Wir haben für diesen Tag ein buntes Programm unserer Kurse zusammengestellt. In einer gekürzten und einfachen Variante für jedes Fitnesslevel mit interessanten Informationen.

13:30 Step	15:30 Bauch-Beine-Po
14:00 Fatburner	16:00 Functional
14:30 Rückenfit	Workout
15:00 Zumba	16:30 Tabata Athletics

Blasewitzer Str. 43 | 01307 Dresden | Telefon: 0351 – 4 52 66 00



>> activ – Mehr vom Leben.

www.activ-fitness-deutschland.de



Jugendamt sucht Familien für Bereitschaftsbetreuung von Kleinkindern

Informationsabend für Familien findet am 5. März statt

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden sucht Dresdnerinnen und Dresdner, die kleine Kinder zeitweise betreuen. Ein Informationsabend zur familiären Bereitschaftsbetreuung findet am Montag, 5. März, 19 Uhr, im Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf-Bergander-Ring 43, statt.

Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, die Eltern mit der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder überfordert oder Kinder existenziell bedroht sind, nimmt das Jugendamt nach einer intensiven Prüfung das Kind zu seinem eigenem Schutz in Obhut. Kinder bis zum Beginn des 6. Lebensjahres werden bei familiären Bereitschaftsbetreuern untergebracht, die ihnen für die Dauer der Inobhutnahme ein

liebevolles Zuhause geben. Derzeit gibt es in Dresden 13 Familien, die 19 Plätze vorhalten. Mindestens fünf weitere Familien sucht das Jugendamt noch.

Es ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, denn die betreuenden Personen müssen sich kurzfristig auf ein fremdes Kind einstellen. Sie begleiten das Kind in dieser, durch die Trennung von den Eltern, sehr schwierigen und krisenhaften Situation und tragen Sorge dafür, dass sein Wohl und seine Bedürfnisse sichergestellt werden. Dazu gehören auch die Wahrnehmung der praktischen Gesundheitsfürsorge sowie die Begleitung des Kindes zu regelmäßigen Treffen mit den Eltern, wenn dies dem Kindeswohl dient. Die

Betreuung der in Obhut genommenen Kinder ist zeitlich begrenzt und kann von wenigen Tagen bis zu einigen Wochen dauern. Sie kann beendet werden, wenn die eigenen Eltern wieder in der Lage sind, dies zu übernehmen oder für das Kind eine sichere Perspektive gefunden wurde.

Personen, die als familiäre Bereitschaftsbetreuung im Auftrag des Jugendamtes tätig sein möchten, werden in speziellen Seminaren sorgfältig auf die neue Aufgabe vorbereitet. Es werden Tipps für den Alltag, pädagogische Ratschläge, rechtliche Hinweise und Empfehlungen zum Umgang mit den leiblichen Eltern vermittelt.

.....
www.dresden.de/jugendamt



Wie geht Kinderbetreuung in Tagespflege?

Infoabend für Eltern am 20. März in Dresden-Blasewitz vom Kinderland Sachsen e. V.

Ein Informationsabend für Dresdner Eltern, die ihre Kinder von einer Tagespflegeperson betreuen lassen wollen, findet am Dienstag, 20. März, 18 Uhr, Berggartenstraße 5, in Dresden-Blasewitz, statt. Dazu lädt die Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege des Kinderland Sachsen e. V. ein. Sie ist eine von der Stadt Dresden offiziell beauftragte Partnerin für Kindertagespflege – neben den Beratungs- und Vermittlungsstellen des Malwina e. V. und der Outlaw gGmbH – und zuständig für die Stadtteile Loschwitz, Blasewitz und Klotzsche.

Die Veranstaltung bietet Wissenswertes rund um die Betreuungsform Kindertagespflege, die in Dresden für Kinder im Krippenalter, also unter drei Jahren, alternativ zur Betreuung in einer Einrichtung angeboten wird. Außerdem berichten erfahrene Tagesmütter und Tagesväter aus ihrem Alltag und beantworten Fragen der Eltern. Interessenten sind vorab um Anmeldung unter E-Mail kindertagespflege@kinderland-sachsen.de oder Telefon (03 51) 31 20 99 23 gebeten.

In der Kindertagespflege werden bis zu fünf Mädchen und Jungen meist im Haushalt der Tagespflegeperson oder angemieteten Räumen betreut. Vorab schließen die Eltern mit ihr einen Betreuungsvertrag

ab. Die Erlaubnis für die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater ist an Kriterien der Eignung von Person und Räumlichkeiten gebunden und gilt maximal fünf Jahre. Die Elternbeiträge sind identisch, unabhängig ob die Betreuung in einer Krippe oder in einer Tagespflegestelle erfolgt. Weitere Informationen gibt es auf den städtischen Internetseiten unter www.dresden.de/kindertagespflege, im Amt für Kindertagesbetreuung und bei den drei von der Landeshauptstadt Dresden beauftragten Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege:

■ Kinderland Sachsen e. V., Berggartenstraße 5, 01309 Dresden,

Telefon (03 51) 3 12 09 90

zuständig für Ortsamtsbereiche Loschwitz, Blasewitz und Klotzsche
■ Malwina e. V., Leipziger Straße 118, 01127 Dresden, Telefon (03 51) 21 52 36 40

zuständig für Ortsamtsbereiche Altstadt, Neustadt, Pieschen und Cotta

■ Outlaw gGmbH, Franz-Liszt-Straße 13, 01219 Dresden, Telefon (03 51) 3 12 06 20

zuständig für Ortsamtsbereiche Leuben, Plauen und Prohlis

.....
www.dresden.de/kindertagespflege

www.dresden.de/kita



O-METALL® ABHOLMARKT
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!

**AUCH GÜNSTIG DELIVERT!
AUCH AUF MASS PRODUZIERT!**

GROSSE FARBPALLETTE!

☎ (035451) 89 40 99
@ info@o-metall.de
www.o-metall.com
Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme

Ausbildungstag am BSZ Elektrotechnik

Am Sonnabend 3. März, findet von 9 bis 13.30 Uhr erstmals der Ausbildungs- und Karrieretag am Beruflichen Schulzentrum (BSZ) für Elektrotechnik Dresden, Strehleiner Platz 2, statt. Praxispartner aus Industrie und Wirtschaft sowie Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen stehen zu Ausbildung und Karriere zur Verfügung. Alle Schularten und Bereiche des BSZ präsentieren ihre Angebote sowie Unterrichtsräume und Labore. In der Aula gibt es themenspezifische Vorträge. Auch die Cafeteria des Berufsschulzentrums hat geöffnet und bietet einen guten Platz zum Austausch mit Ehemaligen und Lehrkräften.

■ Angebotene Aus- und Weiterbildungen

■ Am Beruflichen Gymnasium gibt es die Fachrichtung Technik mit den Schwerpunkten Elektrotechnik und Maschinenbautechnik sowie die Fachrichtung Informations- und Kommunikationstechnologie angeboten. Neben der dreijährigen Ausbildung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife bietet das BSZ die duale Berufsausbildung mit Abitur in den Ausbildungsberufen Fachinformatiker und IT-Systemelektroniker sowie zukünftig auch im Ausbildungsberuf Mechatroniker an. Innerhalb von vier Jahren führt diese Ausbildung zu einem anerkannten Facharbeiterabschluss der IHK und gleichzeitig zur allgemeinen Hochschulreife.

■ Die Fachschule für Technik bietet die Weiterbildung zum Staatlich geprüften Techniker in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Informatik, Maschinentechnik und Mechatronik an. Für alle vier Fachrichtungen kann zwischen der zweijährigen Vollzeit- und der berufsbegleitenden vierjährigen Teilzeitform gewählt werden. Hier können Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit bzw. vom JobCenter eingelöst werden (Einzelfallprüfung).

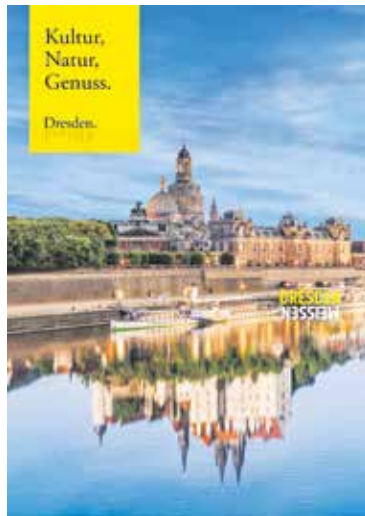
■ Die Berufsschule ist im Rahmen der Erstausbildung der duale Partner von zahlreichen Unternehmen des Handwerks und der Industrie in den Berufen der Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechatronik und Mikrotechnologie. Für sämtliche Ausbildungen an der Berufsschule können ebenfalls Bildungsgutscheine eingelöst werden (Einzelfallprüfung). Das ist vor allem für Umschulungen wichtig.

.....
www.bszt.de



Erfolgreiches Jahr 2017 für „Dresden Elbland“

Dresden Marketing Gesellschaft (DMG) zieht positive gemeinsame Tourismusbilanz für Stadt und Elbland-Region



Seit 2017 vermarkten sich die Stadt Dresden und die Region Elbland unter einem Dach: Dresden Elbland. Die Zeichen stehen dafür auf Erfolg: In Zahlen ausgedrückt waren es 5,81 Millionen Übernachtungen – das bedeutet ein Plus von 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Ein Plus – nämlich von 3,9 Prozent – gab es auch in den Ankünften, die absolut bei 2,62 Millionen liegen.

■ Dresden belegt Rang 7

Mit 4,43 Millionen Übernachtungen steht die Stadt Dresden weiterhin auf dem 7. Rang der Top-Städtereiseziele in Deutschland. Ein Ergebnis, das gerade vor dem Hintergrund der leichten Übernachtungsrückgänge in den Jahren 2015 und 2016 positiv zu bewerten ist.

Die Kultur- und Tourismusbürgermeisterin, Annekatrin Klepsch, weiß die Bemühungen der Stadt dabei zu schätzen: „Großinvestitionen in Kultur wie in den sanierten Kulturpalast, das neue Kunst und Kreativareal ‚Kraftwerk Mitte Dresden‘, die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025 und die Einführung der Vorteilskarte für Touristen, der ‚Dresden Card‘, sind ein klares Bekenntnis der Stadt in den Tourismus. Davon profitieren unsere vielen Besucher aus dem In- und Ausland, die in das touristische Geschäft involvierten Branchen und letztlich die Bewohner von Stadt und Region.“

Auch die Zukunft sieht sie positiv: „Wir werden diesen Kurs weiterführen, indem wir noch mehr als bislang in die Standortvermarktung investieren und andererseits in das Produkt, das Reiseziel Dresden Elbland.“

■ Elbland und Dresden – ein tolles Paar

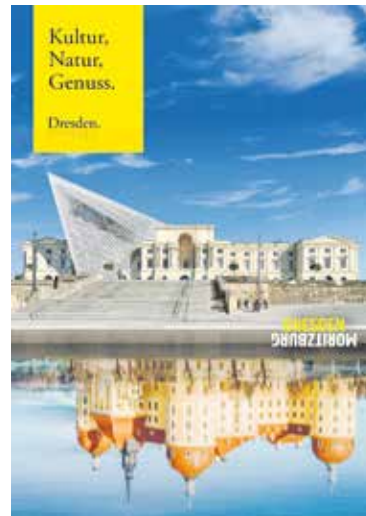
Sehr positiv fällt auch die Bilanz von Seiten des Elblandes aus. Bert Wendsche, Vorsitzender des Präsidiums des Tourismusverbandes Elbland Dresden e. V. und Oberbürgermeister von Radebeul ist sich sicher: „Die positive Entwicklung bestärkt uns auf unserem Weg. Die neue gemeinsame Destination Dresden Elbland erreicht den Gast. Es wächst zusammen, was aus Sicht des Gastes zusammengehört. Das Ereignis 25 Jahre Sächsische Weinstraße trug zum gemeinsamen Erfolg bei und brachte gerade auch den Orten entlang der Elbe deutliche Zuwächse wie in Meißen, Pirna, Riesa und Torgau.“

■ Weihnachtszeit sorgt für beste Hotelauslastungen

Der Erfolg der Vermarktung von Dresden Elbland zur Weihnachtszeit lässt sich bestens an dem Top-Übernachtungswachstum im Dezember von insgesamt plus sieben Prozent ablesen. Übernachtungsstärkste Monate für Dresden Elbland sind der Juli und August, dicht gefolgt vom Juni und Dezember.

■ Russischer Markt wächst

An der Spitze der übernachtungsstärksten Auslandsmärkte für Dresden Elbland liegt die USA, gefolgt von der Schweiz und Polen. Das stärkste Wachstum kommt aus Russland, China, Polen und Tschechien. „Wir erwarten speziell für den russischen Markt weiter solides Wachstum, auch wegen der neuen Direktflugverbindung nach St. Petersburg“, erklärt Kai Schulz, derzeitiger Chef der Dresden Marketing Gesellschaft (DMG). Der neue Direktflug ab April 2018 in Dresdens Partnerstadt St. Petersburg ergänzt



das bereits bestehende Flugangebot nach Moskau. Nicht verbessert hat sich der britische Markt.

■ Events als wichtiger Motor für den Tourismus

Damit die Besucher immer wieder nach Dresden kommen, spielen Events wie Festivals und besondere Konzerte oder Ausstellungen eine entscheidende Rolle. „Als Stadt sehen wir unsere Aufgabe in der Kommunikation von Veranstaltungen gleichermaßen wie in der Unterstützung neuer Konzepte, wie beispielsweise des FIS Ski Weltcups in Dresden“, meint Kai Schulz. Zu den besonders erfolgreichen neuen bzw. jungen Events von Dresden Elbland zählten 2017 die 1. Dresden Harley Days im August und die Neuen Burgfestspiele Meißen im Juni.

■ Stabiles Kongress- und Tagungsgeschäft für Dresden

Ein bedeutender Treiber für den Geschäftsreiseverkehr in die sächsische Landeshauptstadt ist das Kongress- und Tagungsgeschäft.

2017 zählte die DMG insgesamt

1,35 Millionen Kongress- und Tagungsteilnehmer in Dresden bei insgesamt 15 285 Veranstaltungen. Die meisten Veranstalter kamen aus dem Inland. Dass der höchste Anteil der Veranstaltungen aus der Life-Science/Biotechnologie-Branche kommt, verwundert nicht, ist sie doch eines der Kompetenzfelder Dresdens. Zu den teilnehmerstärksten Kongressen gehörten 2017 der Kongress der Deutschen Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten mit 6 000 Teilnehmern und der 69. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Urologie mit 8 000 Teilnehmern. Veranstaltungen, die den Hotels und auch der DIG als Vermittler eine Top-Auslastung und vor allem gute Zimmerraten brachte. Bald startet eine neue Internetseite ihren Auftritt unter www.dresden.de/convention zum Thema Kongressmarketing.

■ Starke Impulse mit „Lebendigen Traditionen“: Ausblick auf 2018

Analog zur touristischen Jahresthemenkampagne „Dresden Elbland. Lebendige Traditionen“ punktet der Veranstaltungskalender 2018 mit einer attraktiven Mischung aus neuen Besuchermagneten und erfolgreichen „Klassikern“. Gut angelaufen ist das Jahr bereits mit dem 1. FIS Skilanglauf Sprint Weltcup Dresden und dem 13. SemperOpernball/Openairball. Für Tradition mit viel Lebendigkeit stehen Events wie das 30. Filmfest Dresden, die 41. Dresdner Musikfestspiele unter dem Motto „Spiegel“ und die 27. Karl-May-Festtage Radebeul.

Die teilnehmerstärksten Kongresse und Tagungen sind der 70. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Urologie e. V. und der DGP – Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie.

„Unser Ziel ist es, im Vergleich der deutschen Städte deutlich weiter nach oben zu rücken und ein Wachstum von über fünf Prozent pro Jahr zu erzielen. Dies bedeutet, dass wir in den kommenden Jahren einen enormen Sprung in den Übernachtungen und Ankünften generieren müssen. Ich hoffe sehr, dass der Stadtrat der DMG das Vertrauen ausspricht und sich dieses Ziel auch im Budget für 2019 und 2020 niederschlägt“, sagt Geschäftsführer Kai Schulz abschließend.

**Abwechslungsreiche
Reise-Inspirationen**

EXPLORER
FERNREISEN

Südafrika - Individuell
mit Avis Mietwagen ab Johannesburg.
Inkl. Flüge. 8 Tage Reise ab **599 €**

Bali - Insel der Götter
7 ÜF im 5* Nusa Dua Beach Hotel, Transfer.
Inkl. Flüge. 10 Tage Reise ab **1.279 €**

Kanada - Große Parks des Westens
Mietwagenrundreise ab Vancouver.
Inkl. Flüge. 15 Tage Reise ab **1.899 €**



Dresden • Wallstr. 1 • Tel. 0351 - 30 70 99 00 • dresden@explorer.de

www.explorer.de

Preise in Euro p.P. bei 2 Pers. im DZ. Unternehmenssitz: Explorer Fernreisen GmbH, Hüttenstraße 17, 40215 Düsseldorf

Mit der Straßenbahn auf den Schulcampus Tolkewitz

Dresdner Schulen während der Winterferien umgezogen

Pünktlich zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres begann erstmals der Unterricht auf dem neu gebauten Schulcampus Tolkewitz an der Wehlener Straße. Der Standort ist bestens per Straßenbahn erreichbar und befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Straßenbahnhofes. Deshalb zogen am 26. Februar die Gymnasiasten mit einer umweltfreundlichen Sonderstraßenbahn vom Übergangsstandort Hofmühlenstraße 34 zur neuen Schule um. Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann und Verkehrsbetriebe-Vorstand Lars Seiffert nahmen die Fünftklässler, die in einem historischen roten Tatra-Zug anreisten, am neuen Standort in Empfang.

Für rund 65 Millionen Euro sind auf dem Gelände des ehemaligen Straßenbahnhofes zwischen Wehlener Straße und Kipsdorfer Straße in Tolkewitz zwei viergeschossige Schulgebäude, Pausenflächen sowie zwei Sporthallen entstanden. Das Vorhaben finanziert die Stadtverwaltung vollständig aus Eigenmitteln. Die Schulgemeinschaft der 32. Oberschule ist 2016 aus ihrem alten Stammhaus auf der Hofmannstraße in Tolkewitz ausgezogen und vorübergehend im Auslagerungsstandort auf dem Berthelsdorfer Weg untergekommen. Dafür konnte zum Schuljahr 2017/2018 das neu gegründete Gymnasium Tolkewitz in die alten Räumlichkeiten auf der Hofmannstraße interimsmäßig einziehen.

Während der Winterferien gab es noch weitere Umzüge:

■ **44. Grundschule in Tolkewitz**
Das denkmalgeschützte Schulgebäude aus dem Jahr 1903 erhält in den kommenden zwei Jahren eine umfassende Sanierung und Erweiterung. Auch die Sporthalle gehört dazu, die durch einen neuen Umkleide- und Funktionsanbau ergänzt wird. Die Schulgemeinschaft zog von der Salbachstraße 10 in den Auslagerungsstandort Berthelsdorfer Weg 2 um. Die Gesamtkosten betragen rund 7,9 Millionen Euro, davon sind rund 4,2 Millionen Euro Fördermittel des Freistaates Sachsen.

■ **61. Grundschule „Heinrich Schütz“ in Rochwitz**

In den vergangenen zwei Jahren entstanden auf der Hutbergstraße ein neues Schulgebäude für die 61. Grundschule „Heinrich Schütz“



sowie eine Einfeldschulsporthalle mit Pausen- und Sportfreiflächen. Schützenswerte Elemente des Altbaus wie die Schuluhr wurden erhalten und in das neue Schulhaus integriert. Seit Februar 2016 war die Schulgemeinschaft für die Dauer der Bauarbeiten im Schulgebäude auf der Luboldtstraße 15 untergebracht. Insgesamt investierte die Stadt Dresden in dieses Projekt rund 16 Millionen Euro, wovon der Freistaat rund drei Millionen Euro als Fördermittel beisteuerte.

■ **Grundschule Naußlitz**

Die im Schuljahr 2013/2014 gegründete Grundschule Naußlitz musste im März 2016 an den Auslagerungsstandort am Terrassenufer umziehen. Nun zogen die Kinder mit ihren Lehrern ins Stammhaus an der Saalhausener Straße zurück. Entstanden ist ein modernes Schulgebäude mit Sporthalle. Die Kosten betragen rund elf Millionen Euro. Der Freistaat Sachsen fördert das Projekt mit etwa 3,9 Millionen Euro. Der Umbau brachte mehr Platz, so dass die Grundschule in Zukunft vier Klassen pro Jahrgang aufnehmen kann.

■ **Gymnasium Dreikönigsschule Dresden**

Aktuell lernt ein Teil der Schüler im Auslagerungsgebäude am Terrassenufer, weil das Haus C des Gymnasiums Dreikönigsschule grundhaft saniert wird. Damit auch die Arbeiten in den denkmalgeschützten Häusern A und Haus B

beginnen können, zieht die Schulgemeinschaft nun geschlossen und bis voraussichtlich Sommer 2020 auf den neuen Schulcampus Tolkewitz.

Mit der Bahn zum Lernen. Die Schulkinder kamen per Sonderfahrt an ihrem ersten Schultag nach den Winterferien auf den neuen Schulcampus in Tolkewitz.

Foto: Diana Petters

Anzeige



Schottische Musikparade direkt aus Edinburgh mit neuem Programm in Dresden

Sonntag, 25.11.2018, 19 Uhr, Margon Arena

Keltischen Zauber und schottische Lebensfreude erleben. Mit neuem Programm! Dudelsackspieler, Trommler, Musiker, Sänger und Tänzer, allesamt direkt aus dem schottischen Edinburgh, nehmen das Publikum einen Abend lang mit auf eine ebenso mitreißende wie abwechslungsreiche Reise durch Schottland.

Die mitwirkenden Künstler gehören zum Besten, was Schottland zu bieten hat. Die meisten der Teilnehmer sind beim weltberühmten Edinburgh Tattoo regelmäßig mit von der Partie. Zu den Dudelsackspielern und Trommlern zählen viele Gewinner internationaler Wettbewerbe und Weltmeister auf ihren Instrumenten.

Tickets bei der SZ-Tickethotline unter (03 51) 48 64 20 02, bei der Konzertkasse im Florentinum unter (03 51) 8 66 60 10 und an allen bekannten VVK-Stellen sowie online unter www.bestgermantickets.de

Straßenumleitungen im großen Stil in der Landeshauptstadt

Straßenbauvorhaben der Landeshauptstadt Dresden für die kommenden Jahre



Mitte Februar gaben Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain sowie Professor Reinhard Koettnitz, der Leiter vom Straßen- und Tiefbauamt, einen Ausblick auf die nächsten größeren Straßenbauvorhaben der Landeshauptstadt Dresden.

Hierbei führten sie an, dass die Stadt Dresden fast 62 Millionen Euro investiert. Es handelt sich dabei hauptsächlich um den Erhalt und Ausbau von Brücken, Straßen, Rad- und Fußwege.

Mehr als die Hälfte, etwa 36,5 Millionen Euro, sollen aus verschiedenen Fördertöpfen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union fließen. Rund 25,2 Millionen Euro sind Eigenmittel aus dem städtischen Haushalt.

Sowohl die Umgestaltung ganzer Straßen und die Beseitigung von Unfallschwerpunkten spielen eine enorme Rolle und verdienen alle im Besonderen einen gewissen Grad an Aufmerksamkeit.

■ Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße

An der Kesselsdorfer Straße entsteht im Zuge des Projektes Stadtbahn 2020 eine neue Zentralhaltestelle. Der Ausbau startet im Juni 2018 und endet im Oktober 2019. Für etwa 2,6 Millionen Euro werden die Verkehrsanlagen im Umfeld der Zentralhaltestelle angepasst. Die Fachleute erneuern hier außerdem die Straßenentwässerung, die öffentliche Beleuchtung, Ampeln sowie Ver- und Entsorgungsleitungen. Aber auch die Verschönerung der Umgebung steht bei dem Projekt im Vordergrund.

■ Kipsdorfer Straße/Schlömlischstraße

Die Kipsdorfer Straße/Schlömlischstraße in Tolkewitz bietet dabei einen ganz anderen Diskussionspunkt. Nachdem die Arbeiten am neuen Schulcampus Tolkewitz abgeschlossen sind, können nun die umgebenden Straßen grundhaft ausgebaut werden. Dazu zählen neben neuen Ver- und Entsorgungsleitungen auch die Straßenentwässerung, Gehwege, Beleuchtung und eine barrierefreie Haltestelle. Die Kosten betragen etwa 800 000 Euro. Die Bauarbeiten haben im Januar begonnen und enden im dritten Quartal 2018. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem Schulstandort und deren Schülern, welche zu den Sportanlagen eine Straße überqueren müssen, da kein zusammenhängender Campus besteht.

■ Bergstraße in Schönfeld-Weißig

Eine Vollsperrung wird teilweise im Umfeld der Bergstraße in Schönfeld-Weißig zu erwarten sein. Gemäß Eingemeindungsvertrag bauen Fachleute die Straße zwischen Am Hermsberg und dem Haus Nr. 33 auf einer Länge von etwa 830 Metern grundhaft aus. Auf der Südseite ist eine 1,50 Meter breite, überfahrbare und beleuchtete Gehbahn vorgesehen. Die Stadtentwässerung Dresden installiert einen neuen Schmutzwasserkanal und die Drewag – Stadtwerke Dresden GmbH verlegen neue Gas- und Trinkwasserleitungen. Somit soll eine grundlegende und umfangreiche Gestaltung vorgenommen werden. Zusätzlich müssen Hochwasserschäden von 2013 beseitigt werden. Die geplante Bauzeit wird

Achtung Baustelle! So wie auf der Potschappel Straße im August 2017 werden auch 2018 viele Straßen in Dresden rekonstruiert oder saniert. Mit Einschränkungen ist zu rechnen. Foto: Diana Petters

sich im Rahmen vom Juni 2018 bis Ende 2019 erstrecken. Die Kosten betragen voraussichtlich rund 1,7 Millionen Euro.

■ Otto-Harzer-Straße von „Am Lucknerpark Nord“ bis Kastanienweg

Im Gebiet der Otto-Harzer-Straße von „Am Lucknerpark Nord“ bis Kastanienweg sollen nach den Ausführungen von Prof. Koettnitz „komplexe Rekonstruktionen“ vorgenommen werden. Hierbei handelt es sich um einen grundhaften Ausbau der westlichen Fahr- und Gehbahn mit Ver- und Entsorgungsleitungen. Die Bauzeit findet voraussichtlich von August bis November 2018 statt. Die Kosten betragen rund 244 000 Euro.

■ Antonsplatz/Postplatz/Wallstraße

Für das Karree zwischen Antonsplatz, Postplatz und Wallstraße sieht das Gestaltungskonzept des Stadtplanungsamtes vom Dezember 2015 öffentliche Freianlagen vor. Dazu zählen befestigte Flächen aus Naturstein und ein vier Meter breiter Fußweg aus Granitplatten. Hinzu kommen Abläufe für die Entwässerung, Platanen, Bänke, Pflanzkübel, Papierkörbe sowie 34 Fahrradabstellplätze entlang der Wallstraße. Die Bauzeit erstreckt sich hier von August 2018 bis voraussichtlich Februar 2019. Die Kosten belaufen sich auf etwa 650 000 Euro.

■ „Im Nebenstraßennetz ist noch viel zu tun!“

Auch kleinere Straßen wie die Doro-

theenstraße in Strehlen bleiben bei den umfangreichen Erneuerungen nicht außen vor. Die Dorotheenstraße war Umleitungsstrecke während der Bauarbeiten am Gleisdreieck Hugo-Bürkner-Straße. Für rund 572 000 Euro bauen Fachleute noch bis voraussichtlich November 2018 die Straße grundhaft ausgebaut. In die Erde kommen neue Ver- und Entsorgungsleitungen. Auch Beleuchtung und Straßenentwässerung werden erneuert. Dabei beteiligen sich auch die Dresdner Verkehrsbetriebe an den Kosten.

■ Kreisverkehr Dürerstraße

Ein weiterer Aspekt ist der Kreisverkehr Dürerstraße in Johannstadt. „Die Stoppschilder wurden noch keine 31 mal umgefahren wie an anderen Stellen“, resümierte Amtsleiter Prof. Reinhard Koettnitz scherzhaft. Die Kreuzung Dürerstraße/Hans-Grundig-Straße zählt zu Dresdens Unfallschwerpunkten und soll mit einem Kreisverkehr entschärft werden und für mehr Sicherheit sorgen.

Auch mehr Zebrastreifen für die Fußgänger sind in Planung mit einer Summe von rund 950 000 Euro. Für die nächste Zeit ist also mit Vollsperrungen, Lärm und Unannehmlichkeiten für die Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste zu rechnen, welche aber für ein gut funktionierendes Verkehrsnetz wichtig sind. Abschließend sagte der Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes: „Bei dem Interesse an einem langlebigen Straßennetz sind solche Maßnahmen notwendig und unmöglich zu vermeiden.“

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen

(geschrieben von: Theresa Pohl)



Daniela		seit 1990
BESTATTUNGEN		
01279 Dresden, Wehlener Str. 9 Tel. (0351) 25 44 44 Fax: (0351) 2 54 44 16		01705 Freital, Dresdner Str. 285 Tel. (0351) 6 49 48 88 Fax: (0351) 6 49 48 80
www.mueller-bestattungen.com		



Seit diesem Jahr: Die Duftkamelien verzaubert die Besucher mit ihrem verführerischen Duft.
Foto links u. rechts Rene Plaul; Mitte Jirka Hofmann

Blütenzauber in Königsbrück

Ein Traum von Rot und Weiss im frostigen Winter

„Märchenblüten“ sagten die Kinder der Königsbrücker Kindergärten bei ihrem Besuch im Kamelienhaus. Mitten im Winter ein Meer von üppigen Blüten – das lockte seit Mitte Januar schon tausende Besucher nach Königsbrück.

Waren es bisher die in Schneeweiss und Blutrot blühenden ältesten Kamelien mit ihren fast sechs Metern Höhe, beginnt im März die zweite Hauptblüte. In dieser Blütezeit gedeihen Spalierkamelien und Kamelien der Seidel'schen Sammlung, die sogar unter Denkmalschutz stehen. Seit diesem Jahr erblühen in Königsbrück weitere Duftkamelien, denen eine Rarität des Lago Maggiore angehört. Dieses Gewächs mit der

passenden Bezeichnung „Hauch einer Fee im Frühling“ verzaubert mit ihrem eigenen verführerischen Duft. Begleitend zu dieser Ausstellung ist eine neue Broschüre erhältlich, die mit Bildern verziert ist und anschaulich über das Kamelienhaus Königsbrück berichtet. Diese Publikation gewährt Einblicke von der Vergangenheit bis in die Gegenwart der floralen Oase.

Mit allen Sinnen erleben

Ende Februar wurde im Kamelienhaus erstmals eine Gruppe blinder Besucher empfangen. Diese Gäste erhielten eine Sonderführung, die über die historischen Hintergründe der Kamelien in Königsbrück, deren Besonderheiten und die früheren

Standesherrschaften informierte. Schüler der Königsbrücker Schulen begleiteten die blinden Besucher zu den Kamelien, damit sie die großen Blüten ertasten konnten. Ein Highlight für die Besucher war der Kontakt mit den Duftkamelien, trotz ihrer Sehbehinderung ein besondere Erfahrung für alle Sinne.

Mit dieser Veranstaltung wollten die Organisatoren des Kamelienhauses ein Zeichen setzen, um blinde Personen als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft darzustellen und zu integrieren.

Doch das Kamelienhaus bietet noch mehr. Hier haben Pflanzenliebhaber ebenfalls die Gelegenheit, die Jungpflanzen zu erwerben und sich über die Blumen zu informieren. Geöffnet ist das Kamelienhaus sonntags von 10 bis 17 Uhr. Während der Woche werden anreisende Gruppen gebeten, sich im Vorfeld anzumelden. Zusätzlich führt der Heimatverein Königsbrück Vorschulkinder der Umgebung durch die Kamelien-schau. Die Kinder werden bei einem „Märchenrundgang“ um das Schloss geführt und schließlich von den Märchenfiguren „Schneeweißchen

und Rosenrot“ (die beiden Kameliendamen) empfangen.

Wer mehr über die Region Königsbrück erfahren möchte, wird ca. 500 m entfernt fündig. Eine Architekturmodellbau-Ausstellung präsentiert Arbeiten von Menschen



Mehr erfahren über die Via Regia: Mit Hilfe von Modellen im Miniformat auch für Schulkinder interessant.
Foto: Archiv

sozial schwacher Schichten, die mit der Historie der Region verbunden sind. Originale, der von diesen Menschen gefertigten Sehenswürdigkeiten im Miniformat, befinden sich entlang des Jakobswegs der Via Regia. Diese Ausstellung ist ebenfalls sonntags geöffnet (035795 3 64 25).

Weitere Informationen:

Königsbrück-Information
Tel. (035795) 4 25 55
information@koenigsbrueck.de

Tag der offenen Töpferei am 10. & 11. März 2018 von 10–18 Uhr

Kaffee und Kuchen
Drehen von Gefäßen auf der Töpferscheibe
Werkstattverkauf
NEU! Das Dübelspiel-Spass
für die ganze Familie



Weißbacher Straße 21 · 01936 Königsbrück
Telefon (035795) 315 29 · info@toepferei-frommhold.de



Lausnitzer Hof

Die Gaststätte für Schlemmerfreunde



Jeden Freitag ab 17 Uhr XXL-Schnitzel Durchgehend warme Küche

Inh. Dirk Tröger | Dresdner Str. 3 | Tel.: 035795/46112
Di – So ab 11 Uhr | Mo Ruhetag, außer bei Voranmeldung
3 Gasträume mit 50 Plätzen | Saal mit 280 Plätzen | Biergarten

www.laussnitzer-hof.de



Die Königsbrücker Heide

Erstes Wildnisgebiet Deutschlands vor den Toren der Landeshauptstadt Dresden



Fotos: Staatsbetrieb
Sachsenforst NSG-Verwaltung

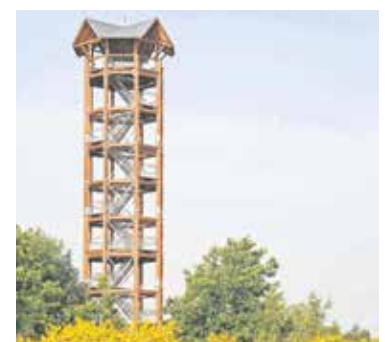
Nur 50 Minuten Zugfahrt von Dresden entfernt liegt das erste Wildnisgebiet der Nationalen Naturlandschaften Deutschlands. Das Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide ist mit 70 km² Fläche so groß wie mancher Nationalpark und gleichrangig mit diesen ebenso wie mit Biosphärenreservaten.

Also vielleicht mal nicht in die Sächsische Schweiz fahren, sondern in Richtung Nordwesten nach Königsbrück in das Städtchen an der Pulsnitz. Dieses Flüsschen war über Jahrhunderte Grenzfluss zwischen Sachsen und der Oberlausitz. Auch durchs Wildnisgebiet fließt die

Pulsnitz, allerdings nun schon seit mehr als einem Jahrhundert völlig ungezähmt und wild. Darüber und wie eine Kulturlandschaft wieder zur Naturlandschaft wird, informiert das moderne Besucherzentrum, das nur fünf Minuten vom Markt entfernt liegt. Multimediastationen führen sowohl in die Vergangenheit, nach Krakau und in die neun Dörfer, die nach und nach dem Truppenübungsplatz Königsbrück weichen mussten, der auch Inhalt der Ausstellung ist. War doch die vom Militär geschaffene Wüste die Basis für die Entwicklung hin zum Wildnisgebiet Königsbrücker Heide. Inzwischen lassen sich hier wieder Naturschätze entdecken, die auf

großen Bildschirmen präsentiert werden. So wird die Entwicklung des Bibereldorados aufgezeigt und darüber berichtet, wie der polnische Wolfsrüde namens Klitschko mit Silberblick vom Lausitzer Seenland einst 2011 das Rudel der Königsbrücker Heide bildete. Auch zahlreiche seltene Vögel wie Kraniche, Wiedehopfe, Bekassinen und Seeadler sind in dieser für Deutschland völlig ungewöhnlichen Landschaft zu finden. Ein Besuch lohnt immer. Geöffnet ist montags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr.

Wer etwas mehr Zeit mitbringt, kann sich zwei Besucherpfade des Wildnisgebietes anschauen. Turmpfad und Biberpfad sind vom Besucherzentrum aus in 20 bis 30 Minuten zu Fuß erreichbar.



Haselbergturm
Foto: Staatsbetrieb Sachsenforst NSG-Verwaltung

Blick auf den sich entwickelnden Naturwald. Besonders farbenfroh ist die Draufsicht im Mai, wenn der Ginster blüht oder im Herbst. Denn einen Indian Summer gibt es nicht nur in Amerika.

In Bockis Biberreich unterwegs

Egal, ob Pulsnitz oder Bohraer Wasser, überall sind Biber dabei, zur Wildnis in der Königsbrücker Heide beizutragen. So stauen sie das Bohraer Wasser zu hektargroßen Weihern an und schaffen so für sich und für viele andere Wassertiere und -pflanzen Lebensräume. Aber auch im See der Freundschaft in Königsbrück befindet sich eine Biberburg. Hier hatte es die Biberfamilie einfach. Kein Damm war mehr zu bauen sondern nur noch die Burg, der Biberbau. Mit etwas Glück können hier Biber in der Dämmerung sogar beobachtet werden. Der Pfad ist so angelegt, dass er für Familien mit Kindern gut geeignet ist.

Weitere Informationen:
www.koenigsbrueckerheide.eu/

NATURERLEBEN:
Erstaunlich ungezähmt

Besucherpfade, Busführungen, geführte Wanderungen – authentisch, persönlich und informativ

www.koenigsbrueckerheide.eu

Wildnisgebiet Königsbrücker Heide

FAMILIEN-BUSTOUR:
Wildnis in Biberhand

Entdecke das Reich der Biber. Führungen von April bis Oktober nach Anmeldung.

www.koenigsbrueckerheide.eu

Wildnisgebiet Königsbrücker Heide

BESUCHERZENTRUM:
Von der Militärbrache zur Wildnis

Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide
Weißbacher Straße 30
01936 Königsbrück

www.koenigsbrueckerheide.eu

Wildnisgebiet Königsbrücker Heide

Ausschüsse des Stadtrates tagen

Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) tagt am Montag, 5. März 2018, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Ausschuss für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) tagt am Dienstag, 6. März 2018, 17.30 Uhr, im Musikerfoyer, 1. Zwischengeschoss, Kulturpalast, Wilsdruffer Straße. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Kommunale Kulturförderung – Institutionelle Förderung 2016
Widerspruch

Ausschuss für Petitionen und

Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung tagt am Mittwoch, 7. März 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Skateplatz im Dresdner Norden
■ Pestalozziplatz: Kindgerechte Neugestaltung Spielplatz, Sportplatz und Grünfläche

■ Straßenreinigung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften tagt am Mittwoch, 7. März 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bebauungsplan Nr. 3013, Dresden-Mickten Nr. 8, Wohnbebauung Pieschener Straße/Flößerstraße; Teilung des Bebauungsplanes

2 Bebauungsplan Nr. 3013 A, Dres-

den-Mickten Nr. 13, Flößerstraße, hier: 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

3 Bebauungsplan Nr. 3030, Dresden-Mickten Nr. 11, An der Flutrinne/Washingtonstraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

4 Bebauungsplan Nr. 385, Dresden-Wilschdorf Nr. 8, Saßnitzer Straße/Leeraue, hier: 1. Grenze des Bebauungsplanes, 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

5 Neugestaltung des Straßenraumes unter der Eisenbahnüberführung Hansastrasse am Bahnhof Dresden-Neustadt

6 Informationen und Sonstiges

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 8. März 2018, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 11. Januar 2018

2 Informationen/Fragestunde

3 Stressszenario für die Angebote der Schulsozialarbeit zur Befriedigung unvorhergesehenen Bedarfs an Schulen

4 Etablierung eines Angebotes Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018

5 Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen

6 Erweiterung des Handlungsprogrammes „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ auf ausgewählte Horte und Grundschulen

7 Berichte aus den Unterausschüssen

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Prohlis

Montag, 5. März 2018, 17 Uhr, im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, hier: 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan, 3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf, 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

■ Beratung und Entscheidung über die IG-Förderung 2018

Neustadt

Montag, 5. März 2018, 17.30 Uhr, im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar

1999, hier: 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan, 3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf, 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

■ Neugestaltung des Straßenraumes unter der Eisenbahnüberführung Hansastrasse am Bahnhof Dresden-Neustadt

■ Gymnasium Dreikönigschule, Sanierung und Erweiterung Haus A, Sanierung Haus C und Sanierung Haus B mit Neugestaltung Außenanlagen, Louisenstraße 42

■ Gesamtanierung 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8 im Sanierungsgebiet Äußere Neustadt (SGÄN)

■ 19. Grundschule „Am Jägerpark“, energetische Sanierung Schulgebäude

■ Bebauungsplan Nr. 357C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

Klotzsche

Montag, 5. März 2018, 18.30 Uhr, Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,

Kieler Straße 52

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Altstadt

Dienstag, 6. März 2018, 17.30 Uhr, im Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, hier: 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung,

2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan, 3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf, 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

Pieschen

Dienstag, 6. März 2018, 18 Uhr, im Rathaus Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Bebauungsplan Nr. 357C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammen-

fassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

■ Bebauungsplan Nr. 3013, Dresden-Mickten Nr. 8, Wohnbebauung Pieschener Straße/Flößerstraße; Teilung des Bebauungsplanes

■ Bebauungsplan Nr. 3013 A, Dresden-Mickten Nr. 13, Flößerstraße, hier: 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Leuben

Mittwoch, 7. März 2018, 19 Uhr, Ortsamt Leuben, Bürgersaal, Hertzstraße 23

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, hier: 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan

3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf, 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

Im Brand- und Katastrophenschutzamt sind die Stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

Einsatzdisponenten/-innen Regionalleitstelle Entgeltgruppe 9 a/ Beamten bzw. Beamte BesGr. A 9 Chiffre-Nr. 37180202

■ Wesentliche Inhalte

- Entgegennahme von Notrufen, Hilfeersuchen, Havarien und Anliegen
- Telefonreanimation und Anleitung zur Ersthilfe
- Disponierung von Kräften und Mitteln, Patientenkoordination, Einsatzunterstützung und -überwachung
- Zusammenwirken mit Fachdiensten, Behörden, Organisationen und Leitstellen
- Allgemeine Aufgaben, regelmäßiger praktischer Einsatz im abwehrenden Brandschutz und Rettungsdienst

■ Erforderliche Ausbildung

- 1) Befähigung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene, Fachrichtung Feuerwehr (einschließlich B3-Lehrgang), Rettungsassistent oder Notfallsanitäter sowie Disponentenlehrgang bzw. Bereitschaft zur zeitnahen Qualifikation oder
- 2) Befähigung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene, Fachrichtung Feuerwehr (einschließlich B3-Lehrgang), Rettungsassistent mit

anerkannter landesspezifischer Zusatzausbildung bzw. Bereitschaft zur zeitnahen Qualifikation sowie Disponentenlehrgang

■ Sonstige Anforderungen

- bei 2) mehrjährige Tätigkeit in einer Integrierten Leitstelle
- Tauglichkeiten nach G 37 (Bildschirmarbeitsplatz) und G 26.3 (Atemschutztauglichkeit)
- Führerschein Klasse B

■ Erwartungen

- mehrjährige Erfahrung im Einsatzdienst der Feuerwehr und in der Notfallrettung
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, Entscheidungsfähigkeit
- professionelle Gesprächsführung, technisches Verständnis

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40/48 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. März 2018

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

In der Stadtverwaltung Dresden sind folgende Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Die Landeshauptstadt Dresden lädt Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Stadt bietet Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freut sich die Stadt über Ihre Bewerbung. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/

Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Haupt- und Personalamt Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden ist die Stelle

Mitarbeiter/-in Aufnahme/Kundendienst Bestattungswesen Entgeltgruppe E6 Chiffre-Nr. EB710118

ab sofort befristet für die Zeit als

Vertretung Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich Juni 2019 zu besetzen.

Voraussetzung

Bestattungsfachkraft oder abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare dreijährige Ausbildung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. März 2018

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden Löbtauer Straße 70 01159 Dresden oder info@bestattungen-dresden.de.

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, tjg. theater junge generation, ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Haushalt Entgeltgruppe 8 Chiffre-Nr. 41180202

ab dem 11. Juni 2018 (befristet als

GEBÄUDEREINIGUNG SUCHT ZUVERLÄSSIGE U. MOTIVIERTE MITARBEITER

FÜR DIE REGIONEN DRESDEN, FREITAL, PIRNA, USW.
MIT ODER OHNE FÜHRERSCHEIN.
(TEILZEIT BZW. VOLLZEIT)
BEZAHLUNG ÜBER MINDESTLOHN.

KREHER UND PARTNER
DRESDNER STRASSE 343 · 01705 FREITAL
TEL.: 0351 / 65 26 00 57

ZERTIFIZIERTER
PRO-SCHUTZ-PARTNER



Mutterschutzvertretung sowie voraussichtlich für eine sich anschließende Elternzeit) zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise im kaufmännischen Bereich), Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. März 2018

■ **Im Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
Migration und
Integration
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr.
INAUALB180201**

ab dem 9. Juli 2018/zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis voraussichtlich 31. August 2019 als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulausbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. März 2018

■ **Im Amt für Kindertagesbetreuung ist die Stelle**

**Koordinator/-in Bundesprogramm Kita-Einstieg
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 58180202**

zum nächstmöglichen Termin bis zum 31. Dezember 2020 befristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung Diplom (FH), Bachelor (FH, BA und Uni) auf dem Gebiet der Geistes-, Erziehungs- oder Sozialwissenschaften
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. März 2018

■ **Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
Ausbildung
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 10180201**

ab sofort zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung: Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) auf dem Gebiet der Verwaltung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. März 2018

■ **Im Sozialamt sind die zwei Stellen**

**Sachbearbeiter/-innen
Sozialhilfe SGB XII
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 50180201**

ab sofort unbefristet bzw. ab dem 20. Mai 2018 für die Dauer Mutterschutz-/Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 bzw. 35 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. März 2018

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle**

**Abteilungsleiter/-in
Liegenschaftsmanagement
Entgeltgruppe 14
Chiffre-Nr. 65180206**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Mas-

ter (FH, Uni) in der Fachrichtung Rechtswissenschaften, 2. juristisches Staatsexamen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. März 2018
Wir bitten zu beachten, dass die Stelle im Rahmen eines Assessment Centers besetzt wird.

■ **Im Umweltamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
anlagenbezogener
Immissionsschutz
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr.: 86180201**

ab dem 1. Juni 2018 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) im Bereich Lärmschutztechnik/Akustik oder andere Fachrichtung mit verfahrenstechnischen oder umwelttechnischen Bezügen
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 26. März 2018

Die ausführlichen Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden lesen Sie bitte unter www.dresden.de/stellenangebote.

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Staatsstraße S 177 Ortsumgehung Wünschendorf/Eschdorf“ (Az.: DD32-0522/317) Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses

I.
Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 22. Januar 2018, Az.: DD32-0522/317/14, ist der Plan für das Bauvorhaben „Staatsstraße S 177 Ortsumgehung Wünschendorf/Eschdorf“ gemäß § 39 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)

vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, festgestellt worden.

II.

Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit **vom 15. März 2018 bis 29. März 2018 (jeweils einschließlich)**

■ in der Landeshauptstadt Dresden, im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3350 sowie in der Örtlichen Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, Ortsteil Weißig, Zimmer 221,

■ in der Gemeindeverwaltung Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Hauptstraße 122, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach,

■ in der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna,

■ in der Stadtverwaltung Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen und

■ in der Gemeindeverwaltung Hirschstein, Ortsteil Prausitz, Hauptstraße 7, 01594 Hirschstein, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Für die oben genannten Auslegungsorte der Landeshauptstadt Dresden ist die Einsichtnahme in die benannten Unterlagen während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben

haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG durch diese

öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden,

Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich angefordert werden. Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internetseite <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und

Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümerinnen und -eigentümer. Betroffenen, Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet: Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch nach Maßgabe der SächsEJustizVO in der jeweils geltenden Fassung elektronisch erhoben werden.

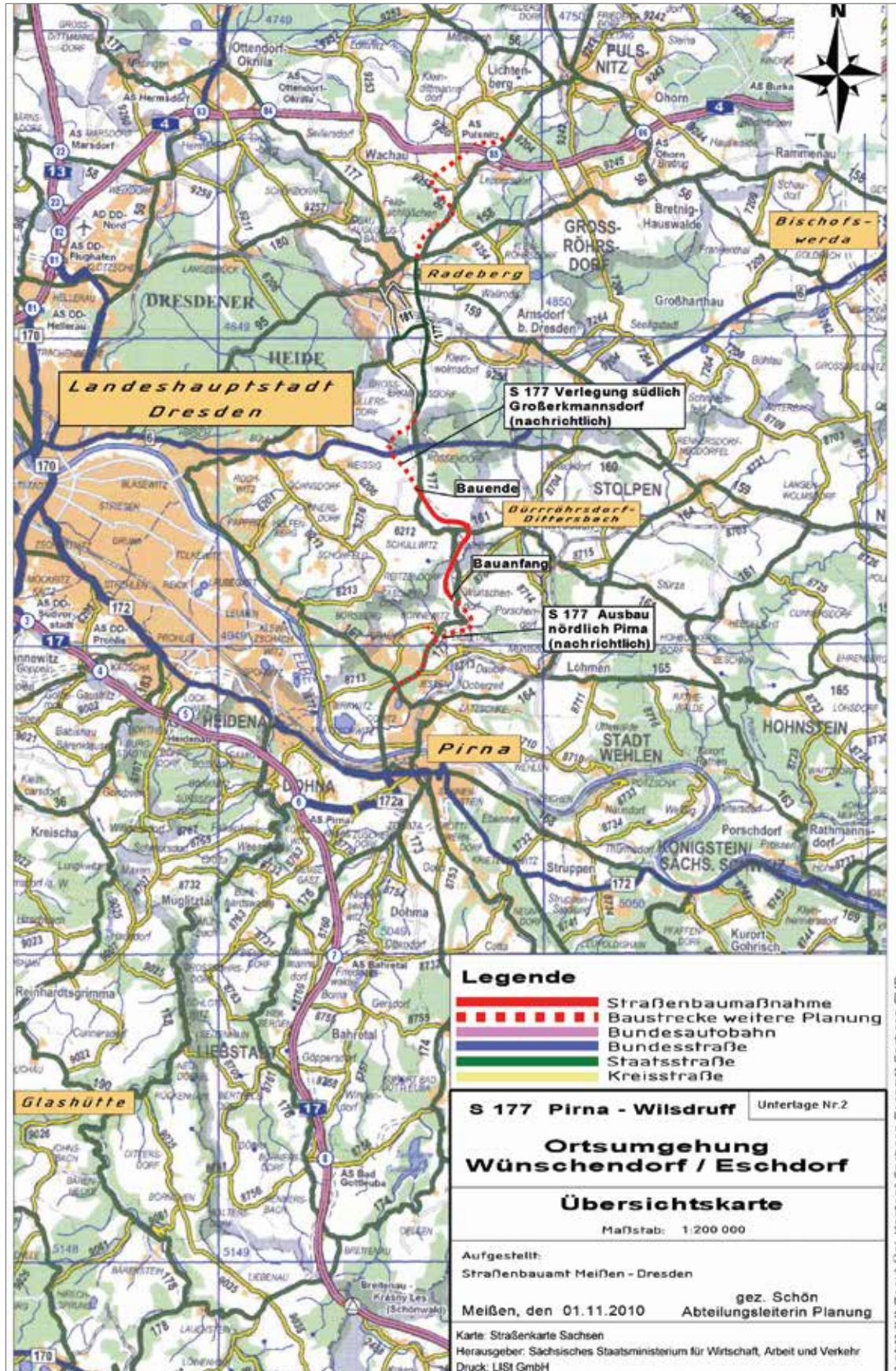
Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss auf andere Weise, zum Beispiel durch Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, ist dagegen der tatsächliche Zeitpunkt der Zustellung maßgeblich.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 39 Abs. 10 SächsStrG keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann beim Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, eingelegt werden.

1. Februar 2018

Dietrich Gökelmann
Präsident



Aufruf zur Interessenbekundung: Kulturmanager/-in für Fortsetzung des „Kulturjahres Sucht“ gesucht

Die Landeshauptstadt Dresden sucht eine(n) Kulturmanager/-in für die Fortsetzung des „Kulturjahres Sucht“ im Zeitraum 1. April 2018 bis vorerst 31. Dezember 2019

1. Ausgangslage

Ausgangspunkt der Zuwendungen durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) für das Jahr 2017 war die Zunahme des Crystalkonsums in Dresden und die damit verbundenen Behandlungsfolgen und Anforderungen an Suchtprävention.

Das „Kulturjahr Sucht“ als Möglichkeit der Dresdner Bevölkerung auf niedrigschwellige und emotionale Weise das Thema Suchtprävention und Suchtgefahren näher zu bringen hat sich bis dato als erfolgreich erwiesen. Zur Fortsetzung des suchtpreventiven Ansatzes sucht die Landeshauptstadt Dresden eine Trägerschaft für das Kulturmanagement.

2. Zielstellung

Das als Modellprojekt geplante „Kulturjahr Sucht“ soll im oben benannten Zeitraum verstetigt werden, um einen langfristigen Einsatz von Kunst und Kultur als eine Möglichkeit zur Suchtprävention zu etablieren und eine Evaluierung zu eröffnen. Diese Evaluation soll dazu dienen, den Dresdner Ansatz „Möglichkeiten Kunst und Kultur in der Suchtprävention“ aufzubereiten und mithilfe einer Handreichung anderen Kommunen und Städten einen vereinfachten Zugang zu diesem Ansatz zu bieten.

Folgende Projektziele wurden daraus abgeleitet:

- Weiterführung und Verstetigung der künstlerischen Auseinandersetzung zum Thema Crystalprävention und Sucht (Schwerpunkt öffentlicher Raum)

- Ausbau und Verstetigung der Arbeit der Schnittstelle/ des Kulturmanagements

- Übertragung des Dresdner Ansatzes „Möglichkeiten und Chancen von Kunst und Kultur in der Suchtprävention am Beispiel Dresdens“ auf andere Städte und Kommunen in Sachsen

3. Zielgruppen

Die Auseinandersetzung mit Suchtmittelkonsum soll als strukturelle Aufgabe von Kunst und Kultur im Rahmen universeller Suchtprävention und damit für die Gesamtbevölkerung in Dresden, entwickelt und neue, vor allem emotionale, ungewöhnliche Zugänge geschaffen

und die Möglichkeiten bisheriger Suchtprävention erweitert werden

4. Leistungsbeschreibung

Der Träger bzw. das Kulturmanagement übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung eines Konzeptes zur Vermittlung von Anliegen der Suchtprävention mittels Kunst und Kultur zum „Kulturjahr Sucht 2018/2019“ in Dresden,

- Steuerung/Koordination der Umsetzung des Konzeptes,

- Steuerung/Koordination der Projektentwicklung und Initiierung öffentlichkeitswirksamer suchtpreventiver Beiträge (Schwerpunkt Crystal Meth) von Kulturakteuren,

- Steuerung/Koordination der diesbezüglichen Entscheidungsprozesse zur Auswahl geeigneter Projekte für das Auswahlgremium,

- Antragsvorprüfung und Verwendungsnachweisverfahren für Einzelprojekte sowie Mittelweiterleitung entsprechend der Entscheidung des Auswahlgremiums,

- Koordination der Abstimmungsprozesse mit Kulturakteuren zur öffentlichkeitswirksamen Umsetzung der Projekte,

- künstlerisch-suchtpreventiv fachliche Beratung mitwirkender Projektpartner/innen,

- wirksame Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung Informationsmaterial, Pressearbeit, Internetauftritt),

- Dokumentation und Auswertung des Gesamtprojekts, Anfertigung von Zwischen- und Endverwendungsnachweisen als Zuarbeit an das Gesundheitsamt zur Abrechnung der Mittel gegenüber der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung,

- die Durchführung erfolgt in enger Abstimmung mit der Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtkoordination, am Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden

5. Zeitraum und Umfang

Die Fortsetzung des „Kulturjahres Sucht“ ist für den Zeitraum vom 1. April 2018 bis zunächst 31. Dezember 2019 angedacht. Eine Weiterführung ist in Abhängigkeit verfügbarer Mittel denkbar.

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt unter Nutzung der Mittel der BzgA eine Förderung entstehender Personal- und Sachkosten im erforderlichen Umfang unter Beachtung der Leistungsbeschreibung. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens eine Projektleitung im Umfang von

1,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung steht. Darüber hinaus müssen Aufgaben der Projektplanung, -implementierung und -begleitung beachtet und personell bzw. finanziell unteretzt werden. Auch Ressourcen für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

6. Voraussetzungen

Mindestens eine Fachkraft soll über folgende Qualifikationen verfügen.

- Abschluss im Bereich Kulturmanagement und der Einsatz einer Fachkraft zu mindestens 0,5 VZÄ unmittelbar zur Umsetzung des „Kulturjahres Sucht“

- Erfahrungen im Kultur- und Projektmanagement

- Vermögen zur Sicherstellung von künstlerischer und kultureller Vielfalt (Spektrum der einzubindenden Kunstgattungen)

- Fähigkeit zur Vermittlung von künstlerischer und suchtpreventiver Perspektive

- Wissensstand zum bisherigen Verlauf des Kulturjahres Sucht in 2017

Eine tragfähige Vertretungsregelung im Falle eines Personalausfalls zum Beispiel wegen Urlaub, Fortbildung oder Krankheit sollte vorhanden sein.

7. Wertungskriterien, Verfahren, Ansprechpartner

Ausschlaggebend für die Zuschlagserteilung sind die im Umsetzungskonzept dargelegte fachspezifische (Kulturmanagement und Suchtprävention) und methodische Expertise des Anbieters (je 25 von Hundert), seine Referenzen und Erfahrungen auf den Gebieten des Kultur- und Projektmanagements sowie ein schlüssiges Qualitätsmanagement zur Erzielung der angestrebten Wirkungen (40 von Hundert) sowie die Wirtschaftlichkeit des Angebotes unter Beachtung von Dritt- und Eigenmitteln (10 von Hundert).

Die Träger müssen den benannten Erwartungen an Leistungsinhalte gerecht werden können und dafür ein fachlich und strukturell getragenes Umsetzungskonzept entwickeln und einreichen.

Zuwendungsempfänger sind Personen, Träger, Vereine oder andere Rechtskonstruktionen, welche Kulturmanagement vorhalten, soweit sie gemeinnützig sind.

Im Rahmen der Zielgruppe muss das Angebot jedem Einwohner und jeder Einwohnerin der Landeshaupt-

stadt Dresden unabhängig von einer Mitgliedschaft beim Antragsteller, Religions- oder Parteizugehörigkeit, Geschlecht und Nationalität zugänglich sein. Niemand darf wegen der Art oder der Schwere seiner Behinderung von dem Angebot ausgeschlossen werden.

Grundlage für das Interessenbekundungsverfahren sind

- Suchtberichte 2013, 2015, 2016, 2017

- Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden (Stadtratsbeschluss Juli 2015) mit den fünf einstimmig beschlossenen Zielen und Handlungsschwerpunkten bis 2025

- Projektskizze für weitere Zuwendungen zur Prävention des Crystalkonsums in Dresden durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für die Jahre 2018/2019/ Fortsetzung des Kulturjahres Sucht 2017 in 2018/19

- Projektskizze für die Durchführung des Kulturjahres Sucht 2017 -www.dresden.de/sucht

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bis **20. März 2018** zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Gesundheitsamt

Stichwort: Kulturjahr Sucht
PF 120020

01001 Dresden.

Für den fristgerechten Eingang ist das Datum des Eingangs in der Landeshauptstadt Dresden entscheidend. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte keine gebundenen Unterlagen einsenden. Folgende Unterlagen werden erwartet:

- **formloses Bewerbungsschreiben unter Angabe der Motivation zur Interessenbekundung**

- **Angaben zum Anbieter, insbesondere:**

- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Trägers

- aktueller Vereins- bzw. Handelsregisterauszug

- Nachweis der Gemeinnützigkeit des Trägers

- Nachweis der Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege, einer Kirche bzw. Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts

- Erklärung, dass er

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sicherstellt,

- die zweckentsprechende Ver-

► Seite 18

◀ Seite 17

wendung und Verwendungsnachweisführung für erhaltene Zuwendungen gewährleistet,

■ seine Finanzen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung verwaltet,

■ sich nicht in einem Insolvenz-, Liquidationsverfahren oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und auch dessen Eröffnung nicht beantragt ist,

■ die geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften einhält,

■ **Nachweis über Erfahrungen im Bereich Kulturmanagement und Kenntnisse im Zusammenhang mit der Kunst- und Kulturszene Dresdens zum Beispiel Referenzschreiben früherer Projekte)**

■ **Projektskizze mit folgendem Mindestinhalt:**

a. Benennung der Herangehensweise,

b. Benennung möglicher Akteurinnen und Akteure im Stadtraum, c. zu bedienende Sparten von Kunst und Kultur sowie

d. zu erwartende Kosten für die Leistungen in Form einer plausiblen Dokumentation (Personal- und Sachkosten für das Kulturmanagement) e. Benennung der Übergangsgestaltung vom Kulturjahr Sucht 2017 in 2018/19

■ **Fachkompetenz:**

■ Angaben zur Personalstruktur des Bewerbers, Profil und Qualifikation der einzusetzenden Fachkräfte

■ Nachweis der Mitwirkung in kulturspezifischen Projekten

■ Nachweis über Abschluss Kulturmanagement und weitere dies-

bezügliche Fortbildungen

■ Referenzen und Erfahrungen:

inhaltlich und methodisch vergleichbare Aufträge, ggf. langjährige Erfahrungen im Leistungsfeld Kulturmanagement ggf. vorhandenes Netzwerk

■ **Qualitätsmanagement:** Angaben zu Instrumenten/Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, Bereitschaft zur Mitwirkung an Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung

■ ausführlicher Kosten- und Finanzierungsplan mit detaillierter Angabe der Ausgaben (Personal- und Sachkosten) sowie etwaiger Einnahmen mit der Darstellung einer gesicherten Gesamtfinanzierung des Projektes unter Ausnutzung von Eigen- und Drittmitteln.

Das Umsetzungskonzept soll 15 Seiten nicht überschreiten. Zuzüglich sind die oben benannten beizubrin-

genden Unterlagen einzureichen.

Die Bewertung und Auswahl der Angebote erfolgen bis Ende März 2018. Der geeignete Anbieter wird anschließend aufgefordert einen Zuwendungsantrag zu stellen. Die Förderung des Projektes erfolgt auf der Grundlage eines jährlichen Zuwendungsbescheides. Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung für den von der Landeshauptstadt Dresden definierten Leistungsumfang.

Das Gesundheitsamt bietet interessierten Trägern am 9. März 2018, von 14 bis 16 Uhr, ein Informationsgespräch an. Anmeldung zum Informationsgespräch und Rückfragen zu diesem Aufruf bitte an: Gesundheitsamt/Sucht Koordinatorin/Dr. Kristin Ferse, E-Mail: kferse@dresden.de, Telefon: (03 51) 4 88 5358.

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „Rechtsseitiger Elberad- und -wanderweg in Dresden-Kaditz/Übigau, Abschnitt BAB A 4 bis Altkaditz“ – Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses

Vom 5. Februar 2018

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 23. Januar 2018, Az.: DD32-0522/147/3, ist der Plan für das Verkehrsbauvorhaben „Rechtsseitiger Elberad- und -wanderweg in Dresden-Kaditz/Übigau, Abschnitt BAB A 4 bis Altkaditz“ gemäß § 39 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, festgestellt worden.

II.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen

mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 12. März 2018 bis 26. März 2018 (jeweils einschließlich) in der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Lohrmannstraße 11, Zimmer-Nr. 209, 01237 Dresden, während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag/Donnerstag 9 bis 18 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich angefordert werden.

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internet-Seite <http://www.lids.sachsen.de/> bekanntmachungen eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet: Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch nach Maßgabe

der SächsEJustizVO in der jeweils geltenden Fassung elektronisch erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss auf andere Weise, zum Beispiel durch Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, ist dagegen der tatsächliche Zeitpunkt der Zustellung maßgeblich.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 39 Abs. 10 SächsStrG keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann beim Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden eingelegt werden.

Landesdirektion Sachsen

Uwe Dewald
Referatsleiter Planfeststellung

in Vertretung des Abteilungsleiters

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 683, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung Am Leutewitzer Park

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, Aufhebung des Offenlagebeschlusses

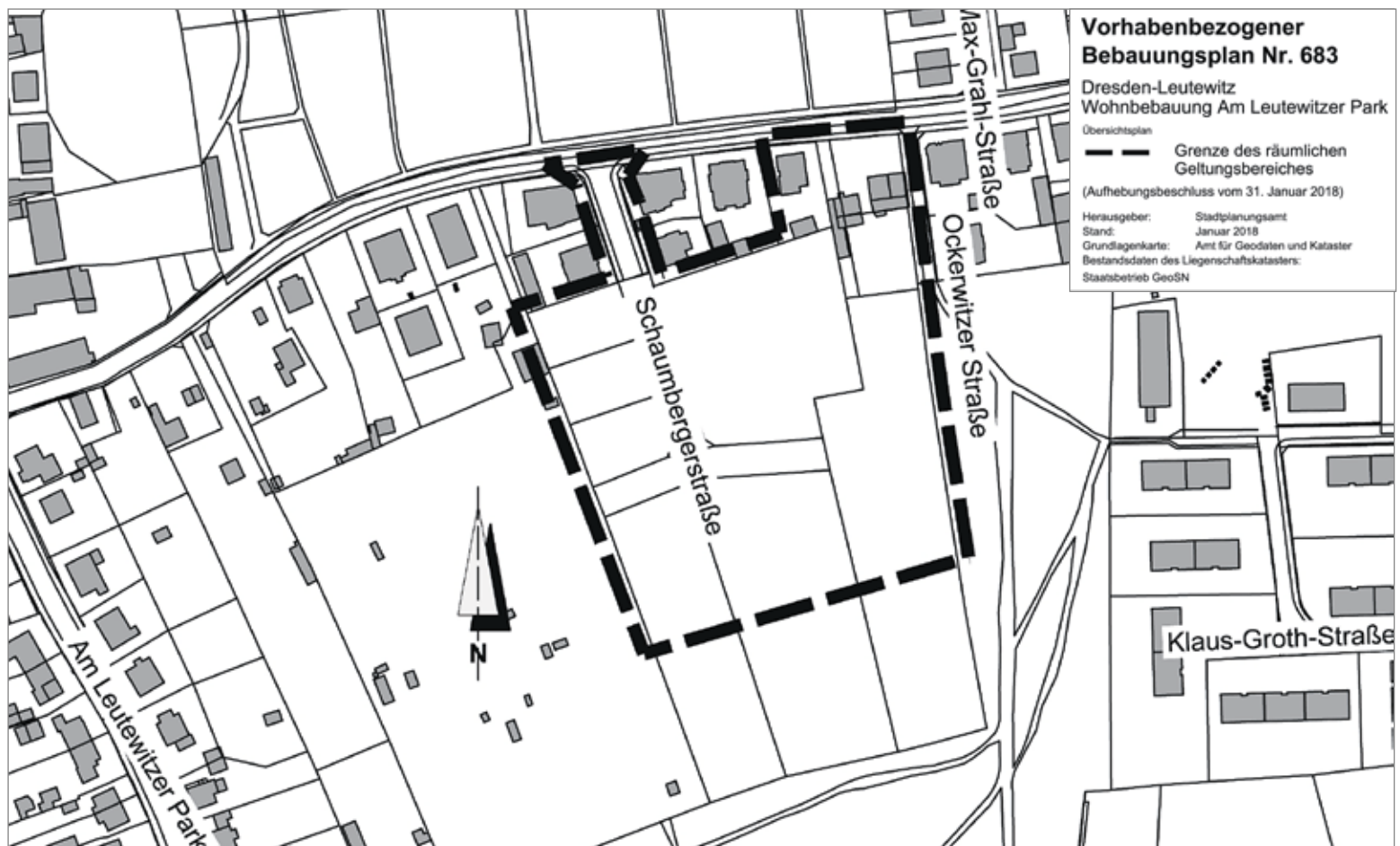
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2018 mit Beschluss zu V2035/17 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. V2596-

SB77-08 vom 27. August 2008 sowie des Offenlagebeschlusses Nr. V0692/10 vom 15. September 2010 zum o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 683 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich

des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 27. August 2008 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 21. Februar 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
in Vertretung
Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht



Ankündigung eines Grenztermins des Amtes für Geodaten und Kataster in der Gemarkung Zschieren

Empfänger: Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der nachfolgend genannten Flurstücke

Grenzen der Flurstücke 354 a, 354 b, 354 c, 354 d, 354 e, 358/2, 358/4, 358/5, 362 und 362 e in der Gemeinde Dresden, Gemarkung Zschieren sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Grenztermin findet **am Donnerstag, dem 15. März um 8.30 Uhr** statt.

Treffpunkt: Käthe-Kollwitz-Straße 8

Eigentümer dieser Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten

Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist die Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters. Wir bitten Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wir weisen Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

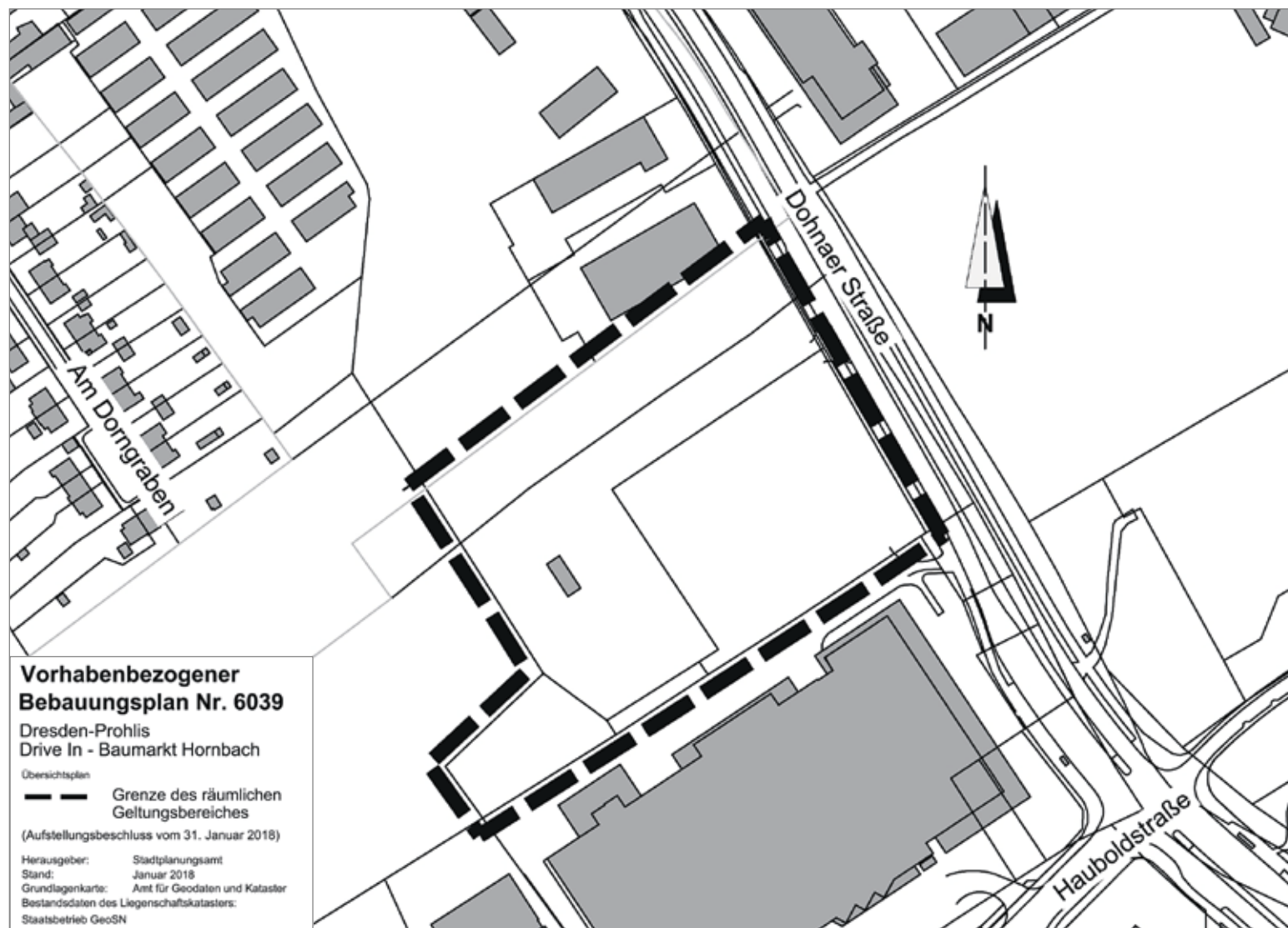
Für Rückfragen steht Ihnen das Amt für Geodaten und Kataster unter der Rufnummer (03 51) 4 88 39 98 zur Verfügung.

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6039, Dresden-Prohlis, Drive In – Baumarkt Hornbach

Aufstellungsbeschluss



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2018 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2048/17 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6039, Dresden-Prohlis, Drive In – Baumarkt Hornbach, beschlossen. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer teilweise überdachten Halle als Baustofflager/Drive In. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6039, Dresden-Prohlis,

Drive In – Baumarkt Hornbach, wird begrenzt durch:

- die nordöstliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 134/11, 134/16, 192/6,
- die südöstliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 134/11, 134/2, 134/9,
- die südwestliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 134/9, 134/10, 192/6
- die nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 192/6.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.
Dresden, 21. Februar 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
in Vertretung
Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

STAATSBETRIEB IMMOBILIEN-
UND BAUMANAGEMENT
SIB



Interessenbekundungsverfahren seitens des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, vertreten durch die Niederlassung Dresden I für die:

**Verpachtung von Veranstaltungsflächen mit begleitender Gastronomie
im Monat August der Jahre 2019 bis 2021 auf einer Teilfläche
im Park des Japanischen Palais,
Palaisplatz 11 in 01097 Dresden**

Gesucht wird ein leistungsfähiger Betreiber mit Veranstaltungs- und gastronomischer Erfahrung.

Die Leistungsbeschreibung und nähere Informationen können abgefordert werden. Schriftliche Angebote auf Grundlage der Leistungsbeschreibung und mit einem detaillierten Konzept sind **bis zum 20.04.2018** zu richten an:

Staatsbetrieb SIB, NL Dresden I, SG IMA2
Königsbrücker Str. 80, 01099 Dresden
Fragen unter Tel.: 0351/8093-242, Fax: 0351/8093-100

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz

Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 29. November 2017 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1922/17 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen die Untergliederung der großen Baukörper in Einzelbauteile zur Vermaßstäblichung, die Erarbeitung von Farbkonzept und Oberflächenmaterialien sowie die Gestaltung von Erdgeschosszonen, Fassaden und Dächern zu berücksichtigen. Die Wirkung

des turmartigen Hochhausteiles aus dem Siegerentwurf des Wettbewerbes in der Stadtsilhouette ist zu prüfen, dem Ausschuss ist vor Fertigstellung des Entwurfes über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Darüber hinaus hat der Ausschuss beschlossen zu prüfen, ob die großen Baufelder aus Gründen der Wegebeziehungen für Fußgänger unterteilt oder durchweg werden müssen.

Der Bebauungsplan hat die Entwicklung des Gebietes als Standort für ein Verwaltungszentrum zum Ziel.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung einer brachgefallenen Fläche, demzufolge soll

er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz wird begrenzt:

- im Norden durch die Waisenhausstraße,
- im Osten durch die St. Peters-

burger Straße,

- im Süden durch die Nebenstraße zur St. Petersburger Straße/Ferdinandplatz und
- im Westen durch das Karstadt Warenhaus.

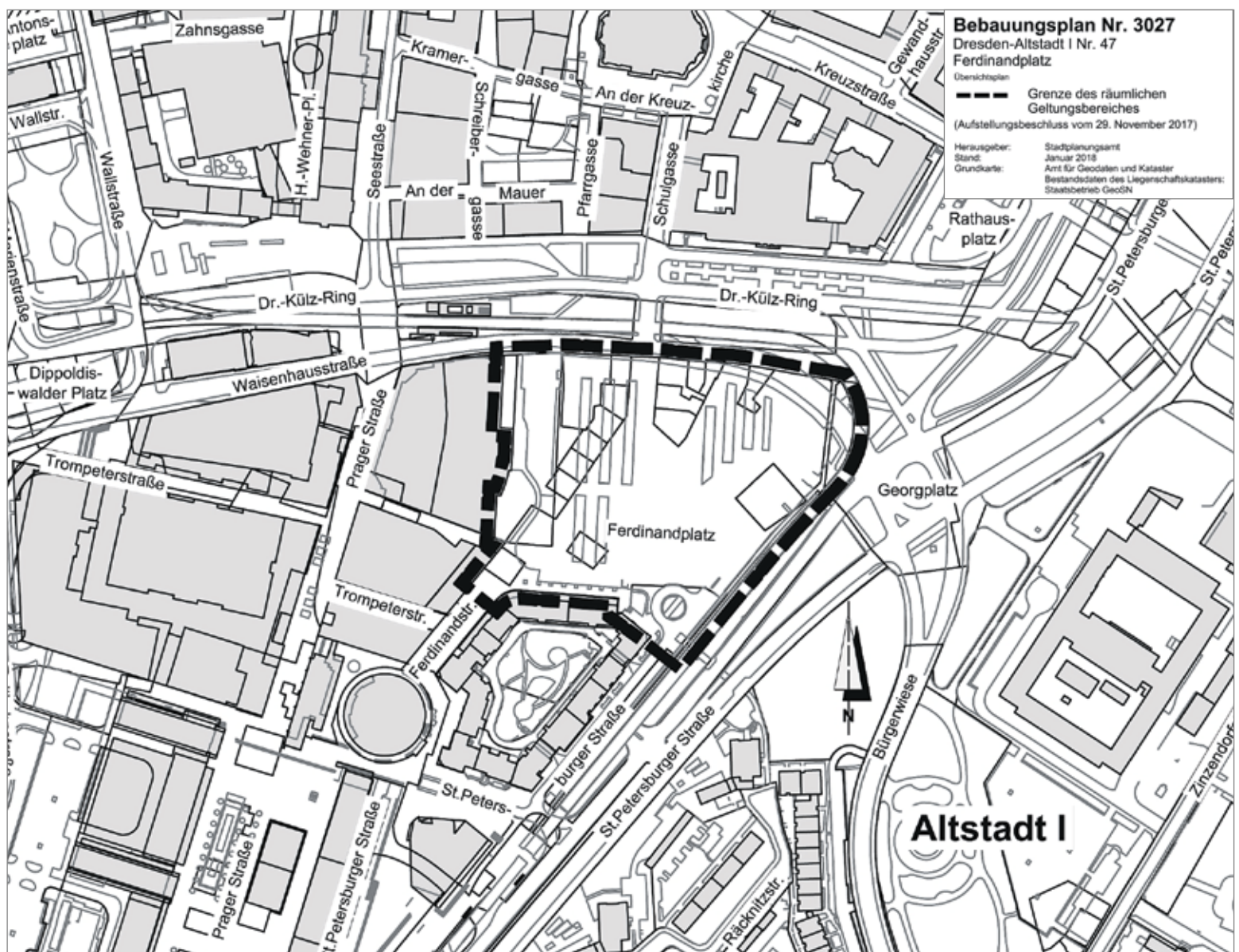
Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 14. Februar 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



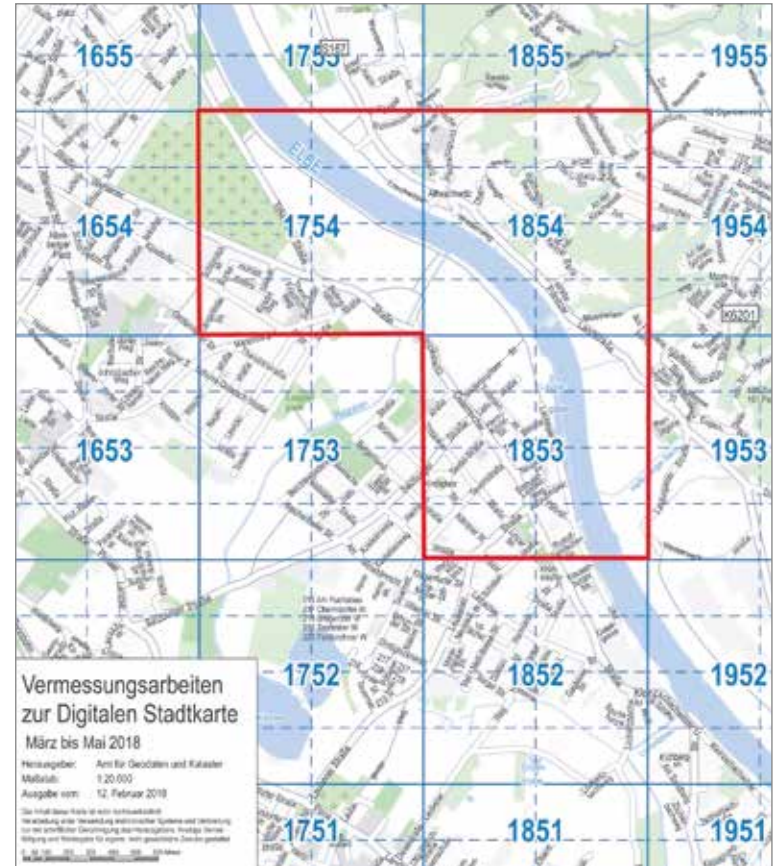
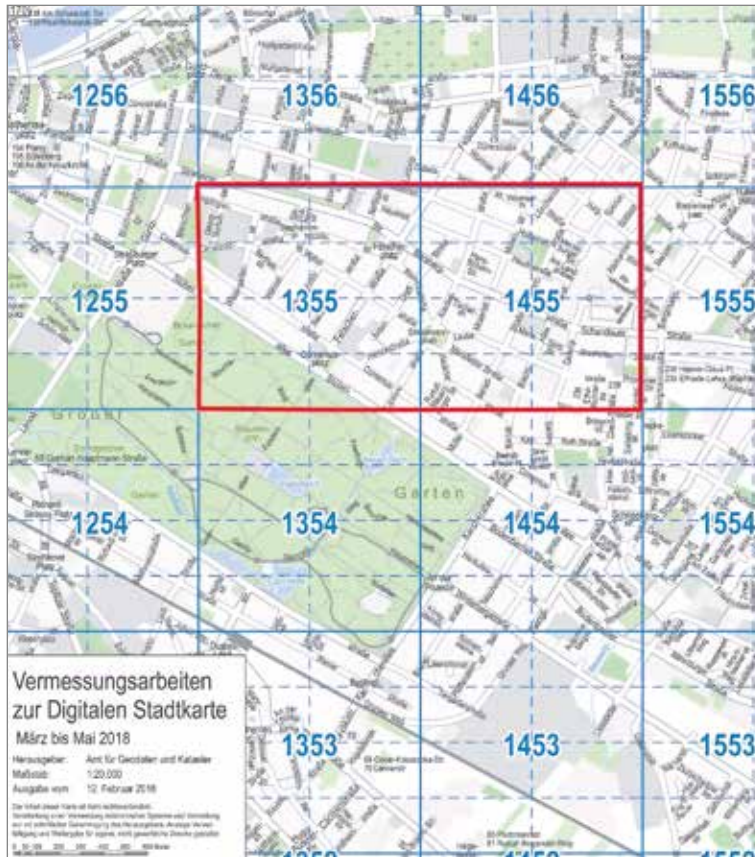
Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte

In den dargestellten Gebieten werden von **März bis Mai 2018** Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung

des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftrag-

ten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbe-

dingt erforderlich sind und können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Kartierungen und Erhebungen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Bereich Naturschutz

Information nach § 37 Abs. 2 SächsNatSchG zu Erfassungen des LfULG im Bereich Naturschutz

Gemäß § 1 Nr. 12 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die Aufgaben, fachliche Grundlagen für regionale Förderschwerpunkte und -maßnahmen zu erarbeiten sowie Fördermaßnahmen zu bewerten, fachlich zu begleiten und ihren Erfolg zu kontrollieren. Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen

des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6 bis 22 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagd Ausübung zu vermeiden sind. Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen.

Im Jahr 2018 sind in der Stadt Dresden von der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege folgende Untersuchungen geplant:

- Erfassungen zum Indikator „Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert“ (high nature value farmland = HNV-Farmland-Indikator): Kartierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Landschaftselementen nach Qualität und Umfang auf sachsenweit insgesamt 66 jeweils 100 ha großen Stichprobenflächen.

- Erhebungen naturschutzfachlicher Daten auf Biotopflächen zur Aktualisierung der Förderkulisse Grünland.

- Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf ausgewählten schutzwürdigen Ackerflächen zur Ermittlung

der potenziellen Förderwürdigkeit. Weil sich die Erhebungen im Rahmen der oben genannten Untersuchungen insgesamt auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, werden sie öffentlich bekannt gemacht. Die für die oben genannten Aufgaben legitimierten LfULG-Bediensteten und deren Beauftragte führen die Dienstaussweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mit.

Dresden, 21. Februar 2018
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
in Vertretung
Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung einer Freifläche in eine Gartensparte mit 24 Kleingärten“

Vogelsteinstraße; Gemarkung Strehlen; Flurstücke 295b, 289/28, 300e

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 12. Februar 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BV/01877/17 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung einer Freifläche in eine Gartensparte mit 24 Kleingärten, Herstellung eines Parkplatzes mit 8 Stellplätzen, Herstellung einer Gemeinschaftsfläche auf dem Grundstück:

Vogelsteinstraße;
Gemarkung Strehlen; Flurstücke 295b, 289/28, 300e

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung.

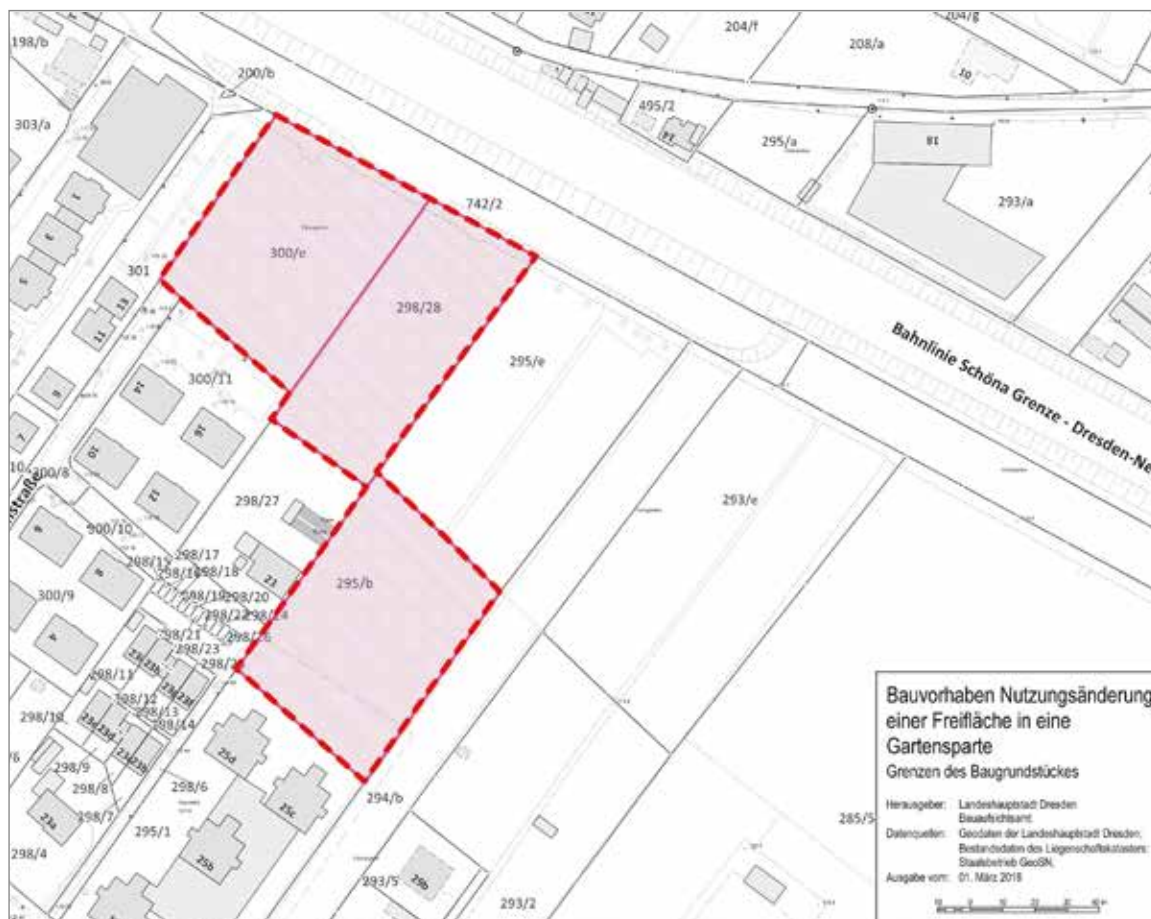
(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen

Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5001, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 1. März 2018
Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit

Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer:

Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



*Herzliche Einladung zur
Hausmesse in Dorfhain
Sa 10. + So 11. März 2018, 10-17 Uhr*



25 JAHRE KOMPETENZ

Bergstraße 21
01738 Dorfhain b. Tharandt

Tel. 035055-69616
Geöffnet Mi-Fr 10-12 u. 14-18 Uhr
Sa 10-14 Uhr u. n. Vereinbarung

*Traumhafte
Ausstellung auf
1.500 m²*

**Wintergärten
Terrassendächer
Sonnenschutz
Gartenmöbel
Wintergartenmöbel**

www.kwozalla.de

Passt
perfekt!



SCHMIDT-DRESDEN.DE

**Frühlings-
Freude:**

Im März mit
gratis Sonder-
ausstattung

Individuelle Küchen und Wohnwelten auf Maß,
passend zu Ihrem Geschmack und Ihrem Geldbeutel!

SCHMIDT
Küchen und Wohnwelten

Johannes-Paul-Thilman-Str. 1-3
01219 Dresden
Tel. 0351-28792403